

37. Jahresbericht

DES KUNST- UND ALTERTUMSVEREINS

NEISSE 1934



Für den Buchhandel zu beziehen durch den J. Graveur'schen Verlag
Neisse. — Druck von der Neisser Zeitung, J. J. Neisse, GmbH, Neisse

Protektor des Vereins:

Se. Eminenz Herr Kardinalerzbischof Dr. Adolf Bertram zu Breslau

Vorstand:

1. Vorsitzender: Stadtkämmerer Paul Schwarz. Stellvertreter: Studienrat Albert Magnus Rist, komm. Oberstudiendirektor der Eichendorffschule. Geschäftsführer: Stadtobersekretär Franz Meißel. Schatzmeister: Juwelier Kurt Dalisch. Museumsleiter: Gymnasialzeichenlehrer Franz Bomba. Kustos der vorgeschichtlichen Abteilung und Herausgeber des Jahresberichts: Dipl.-Ing. Georg Weißer. Kustos der naturkundlichen Abteilung (im Aufbau): Studienrat Otto Rösche.

Beirat:

Regierungsrat Dr. Gerhard Groemsdorff, Regierungsrat Dr. Wilhelm Heib, Superintendent Ernst Gerike, Erzpriester Alfred Hadel, Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Harendza, Stadtbibliothekarin Elfriede Hellmann, Landrat Josef Heukeßhoven, Stadthalter Maximilian Nave, Buchdruckereibesitzer Ernst Viegewer, Kanonikus Dr. Karl Wawra.

Das Museum ist geöffnet:

Sonabend und Sonntag von 11-12¹/₂ Uhr, Mittwoch von 14-16 Uhr.
Eintritt 20 Kpfg., Kinder die Hälfte. Schulkinder in geschlossenen Klassen 5 Kpfg.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für 1934 mindestens 2 RM.

Zahlungen an den Schatzmeister erbeten:

Juwelier Dalisch, Neisse, Postsparkonto Breslau 11219.

Inhaltsverzeichnis:

1. Bericht über das Vereinsjahr 1933. Erstattet vom Vorstande S. 1-13
2. Der Anfall der Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau. Von A. Müller, Teplitz S. 14-29
3. Welcher Nation gehört die Kirchenbaukunst der Zeit von 1350 bis zur Reformation? Von Georg Weißer S. 30-32
4. Der Südteil des Münsterberger Landes und seine Besitzverhältnisse während seiner Zugehörigkeit zum Fürstentum Neisse. Von Alfons Neumann S. 33-36
5. Ein Beitrag zum Studium des Gemäldes von Adolf v. Menzel, „Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Joseph II. in Neisse“. Von Klaus Petersen S. 37-39
6. Zu unseren Ratsturbildern S. 40
7. Besprechung von Cod. Dipl. Sil. Bd. XXXVI, 1/1 . S. 41-43



06.055.5 (061.2) + 71/76 (438)/(091) SL
+ 930.85 (438) (047) + 069 (438) (047)
Jahres Neisse
1291 D/111111
EI4

7575 „D“

Jahres=

Bericht über das Vereinsjahr 1933

Erstattet vom Vorstande

„Seit 1897 ist in Neisse der Kunst- und Altertumsverein die Stätte, an der ausschließlich die Vergangenheit unserer engeren Heimat und das Erbgut unserer Vorfahren hochgehalten wurden, auch über eine Zeit hinaus, als es wenig Bedeutung hatte, von Ueberlieferung zu reden und sich Nachfahre zu nennen.“ Dieser Satz, der dem Kopftext unserer vorjährigen Verbelisten entnommen ist, kennzeichnet klar und eindeutig unsere Stellung zu dem großen Geistesumbruch des 30. Januar 1933. Wir alle hatten im Frühjahr vorigen Jahres das erlösende Gefühl, daß unsere Bestrebungen, der Verbundenheit zu Scholle und Art zu dienen, bei den neuen Männern eine ungleich freudigere und aufgeschlossenerere Bereitschaft finden würden. Daß wir unter den Volksgenossen der engeren Heimat ein spontanes Mitgehen finden würden, war im Augenblick nicht zu erwarten. Hier geht der alte Kampf mit den alten Parolen weiter. Doch das eine ist sicher: daß dieser Kampf mit einer starken Rücken- deckung wuchtiger und schneller vorgetragen werden kann und besonders bei den Jungen eine baldige siegreiche Beendigung erhoffen läßt. Unser Ziel ist klar und engumrissen: Wir wollen die neue Kultur, die schlag- artig gekennzeichnet ist durch die Worte Blut und Boden, mit frischem, warm pulsierenden Leben ausfüllen helfen!

Der vorjährige 36. Jahresbericht fand wie seine Vorgänger Aner- kennung und Zustimmung. Auswärtige Institute (Uppsala und War- schau) ersuchten um Aufnahme des Tauschverkehrs. Die im vorigen Jahre angekündigte Schaffung eines Raumes für Vorgeschichte wurde in der dargestellten Form verwirklicht, nicht zuletzt dadurch, daß seitens der Stadt erstmalig eine größere Summe (800.— RM.) in den Muse- umsetat eingesetzt wurde. Die vom oberschlesischen Landesamt für Vor- geschichte neu hergerichteten Grabungsfunde aus Mtpatschkau und Groß- Carlowitz fanden in neuen Schränken eine zweckdienliche Aufstellung. Durch vermehrte Aufklärungsarbeit wuchs die Zahl der vorgeschicht- lichen Funde. Es wurden gemeldet bezw. abgeliefert:

Borkendorf, Kreis Neisse. Jungbauer Paul Kolbe, Haus Nr. 35, liefert durch Schule Borkendorf ein geschliffenes Walzenbeil aus schiefrigem Gestein ein. Kaufmann Rizetti-Neisse berichtet über ein von ihm gemeinsam mit Lehrer Freund im Jahre 1911 in der Sandgrube von Josef Kunisch gefundenes und dem hiesigen Museum geschenktes

Steinbeil. Er hat es mit dem letzten noch unbestimmten der Museumsbestände identifiziert. Hauptlehrer Neuber-Kreuzendorf, Kr. Leobschütz, besitzt ein Steinbeil aus Borkendorf, das von einem gewissen Jockisch gefunden worden ist.

Deutsch-Kamitz, Kreis Neisse. Herausgeber ermittelt auf der Höhe gegenüber der Mezenberge nördlich des Kamitzbaches Scherben des 4. Jahrhunderts.

Gandau, Kreis Breslau. Ein vollständiger Mammutunterkiefer, der aus der dortigen Ziegelei stammt, wird von Jungbauer Panharz-Seidersdorf, Kr. Neisse, für das Museum erworben.

Greifau, Kreis Neisse. Auf der Mitte der Verbindungslinie zwischen Borwerk Greifau und Thienels Bauerngut wird vom Herausgeber eine Feuersteinerschlagstelle ermittelt.

Groß-Kunzendorf, Kreis Neisse. Kaufmann Kager-Neisse übermittelt Steinbeil, das er von Gastwirt Emil Bartisch-Neisse erworben hat. (Abb. 1,1.)

Sennerdorf, Kreis Grottkau. Bauer Gillebrand berichtet über eine ehemals vorhandene Umwallung des Dorfes und Lage des Burgwalls. Eine alte Karte von 1792 wird vorgelegt und Pause zu den Akten genommen. Aus dieser Karte ist die Lage der Umwallung sowie der Burg ersichtlich.

Sindewiese, Kreis Neisse. Jungbauer Hans Weißer liefert handkeramische Tasse und Hornsteinwerkzeuge ein. (Abb. 2,2 und 5,3.) Fundstelle wird ermittelt.

Mannsdorf, Kreis Neisse. Förster Such liefert durch Rechtsanwalt Hauke-Neisse Scherben des 10. und 11. Jahrhunderts vom Burgwall Mannsdorf ein. (Abb. 3 und 4.)

Neunz, Kreis Neisse. Pfarrer Müller-Teplitz übergibt germanisches Spinnwirtel von der bekannten Wandalensiedlung. (Abb. 5,5.) Von der gleichen Stelle werden durch Bauer May Krausenscherben und gefirbte Scherben kleinerer Gefäße aufgefunden und übergeben.

Niederhermsdorf, Kreis Neisse. Herausgeber ermittelt Feuersteinerschlagstelle mit steinzeitlichen Scherben. Die Lage des abgetragenen Burgwalls wird festgestellt. Amtliche Besichtigung durch Dr. Raschke. Ermittlung von Feuerstellen im Profil einer Sandgrube.

Niederjeutritz, Kreis Neisse. Die Lage des abgetragenen Burgwalls wird ermittelt.

Neisse (Konradsdorfer Chaussee). Bei Schachtarbeiten wird Brunnen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgegraben. Bemalte Gläser, Keramik, Spinnwirtel, bronzenes Bier- und eisernes Gebrauchsgerät.

Neisse (Obermährengasse). Rentmeister Niedenzu liefert von seinem Grundstück Kieglitzerstr. 6 Steinbeil und Bronzefund ein. (Abb. 1,2.)

Neisse (Oberneuland). Schule Oberneuland besitzt Steinbeil, das in letzter Zeit auf der dortigen Gemarkung gefunden wurde. Fundplatz ist bekannt.

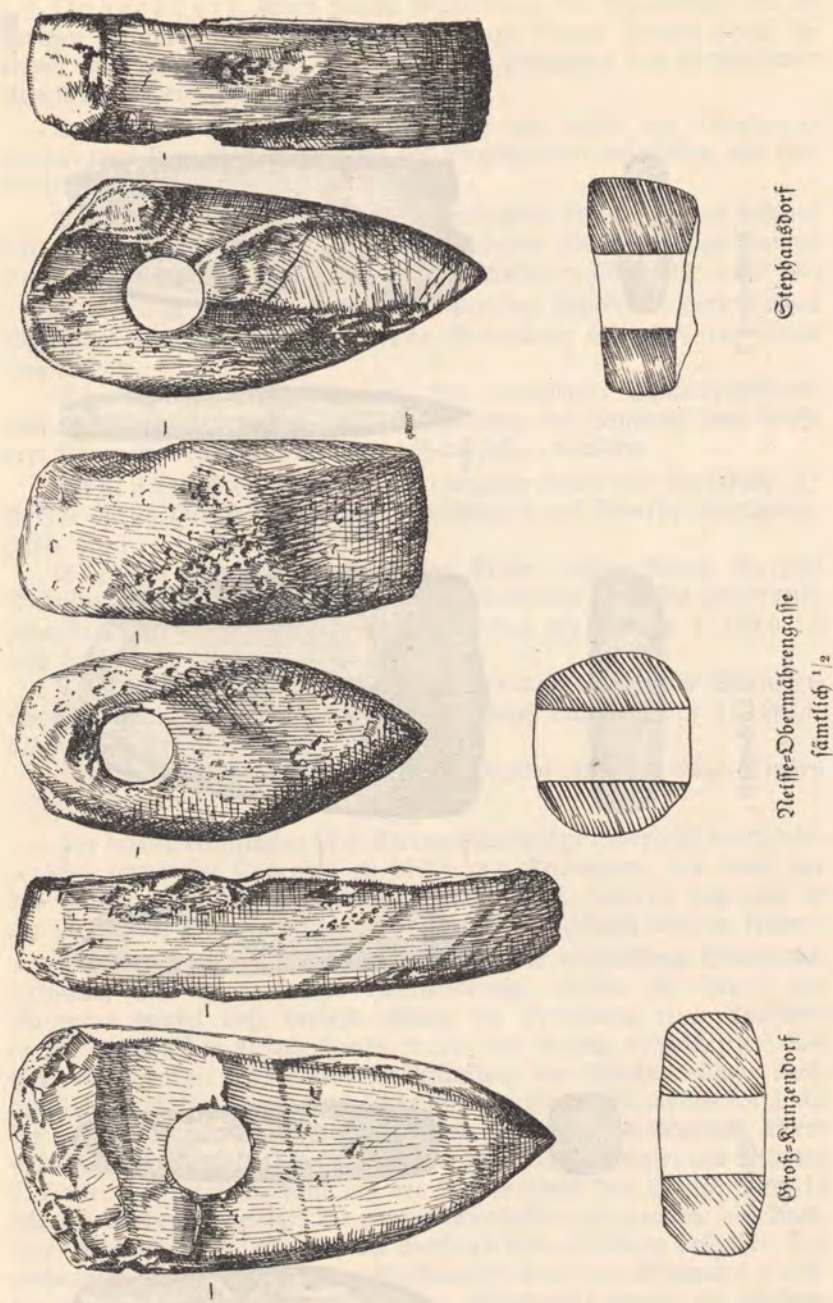
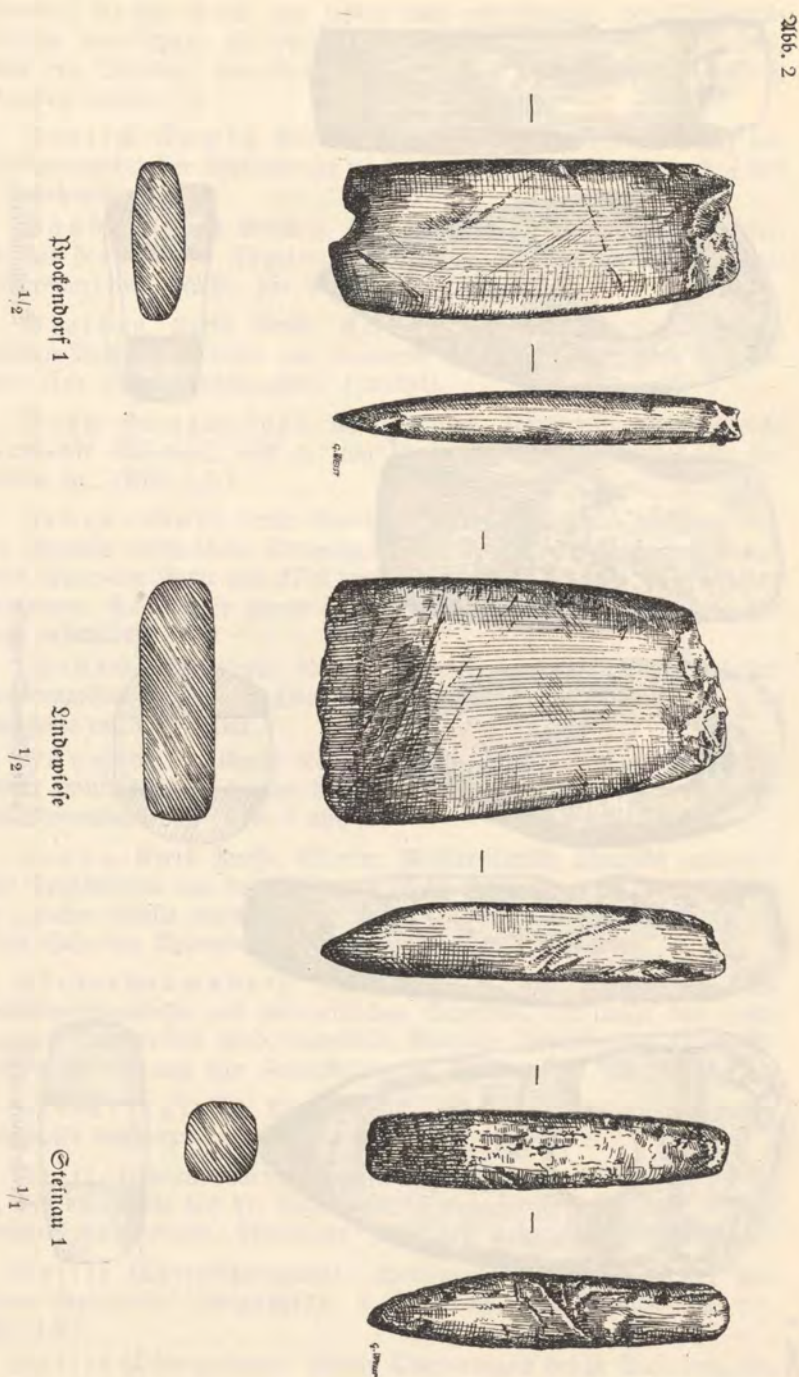


Abb. 1.



Oppersdorf, Kreis Reisse. Ermittlung des Fundplatzes der im vorigen Jahresbericht abgebildeten Steinart. Bauer August Sedel berichtet über einen von ihm im Herbst 1933 gemachten und verschollenen Urnenfund. Der Fundplatz wird ermittelt.

Ottmachau, Kreis Grottkau. Auf der Höhe des Bibersteins werden vom Herausgeber Klingen des Magdalenien aufgelesen und dem Museum übergeben.

Prockendorf, Kreis Reisse. Herausgeber findet auf der bekannten mittelfeinsteinzeitlichen Fundstelle geschliffenes Flachbeil. Eine weitere Anzahl von Feuersteinwerkzeugen wird aufgelesen. (Abb. 2,1 u. 5,2+4.)

Saubach, Kreis Eckartsberga, Provinz Sachsen. Herr Lothar Schlegel-Reisse meldet vom dortigen Sonneberg Steinbeil in seinem Privatbesitz.

Stabelwitz, Kreis Breslau. Von Jungbauer Panharz-Geidersdorf, Kreis Reisse, werden durch Vermittlung des Landrats von Reisse drei Urnen der dortigen, bekannten Fundstelle erworben.

Steinau, Kreis Neustadt. Herausgeber findet auf Fundplatz „1“ kleinen Schuhleistenkeil, Scherben der Steinzeit und Feuersteinwerkzeuge. (Abb. 2,3.)

Stephansdorf, Kreis Reisse. Erster Lehrer Ronge übergibt Steinbeil des südlichen Kulturkreises. Herausgeber ermittelt Feuerstein-schlagstelle mit Steinzeitscherben und Scherben der Periode V. (Abb. 1,3 und 5,1.)

Tarnitz, Kreis Falkenberg. Oberprimaner Edmund Schindler-Koppitz meldet von der dortigen Wallanlage Scherben des 11. Jahrhunderts.

Woiß, Kreis Grottkau. Herausgeber findet auf Höhe 282,5 Klingen des Magdalenien.

Die bisher ermittelten fünf Steinzeitfundplätze innerhalb des Stadtbezirkes zeigen im Gegensatz zu bisherigen Annahmen, daß nicht nur das nördliche Steilufer der Reisse besiedelt war, sondern daß auch in der Neuländer Aue vorgeschichtliche Wohnplätze gesucht werden können.

Auf Veranlassung des Vereins wurde die unglückliche Straßenbeleuchtung Ecke Grabenstraße—Jesuitenstraße, welche die Front des Museums dunkel ließ, verlegt. Gegen die Errichtung einer Molkerei in der Gegend des Priesterhauses wurde mit Erfolg eingeschritten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Beschränkung der Straßenreklame nachdrücklich empfohlen, weil eine solche dem künftigen Stadtbilde Einbuße tut und der nunmehr verstärkten Verkehrsverbesserung zuwiderläuft. Ebenfalls auf Veranlassung des Vereins wurde die Geburtstafel des Dichters v. Sallet aus ihrer Verbannung der Straßenfront des Hauses Ring 14 (Crocé) wieder eingefügt. An großen Ausstellungen wurden die Breslauer Bäckereiausstellung und die Berliner Ostausstellung beliefert. Der Höhepunkt des Jahres war die Sonderausstellung des Museums anlässlich der Handwerkerwoche im Oktober. Gleichzeitig wurde die Waffenhalle im Erdgeschoß ihrer Bestimmung übergeben. Die nunmehr seit fast vier Jahren zielbewußt betriebene Neuaufstellung im Museum würde sich bereits im vergangenen Jahre zu einem geschlossenen Bilde gerundet haben, wenn die Mittel zur Neuinstallation und Ausmalung

des Obergeschosses vorhanden gewesen wären. Diese Arbeiten haben sich stärkstens in den Vordergrund gedrängt und werden im laufenden Geschäftsjahre mit allen Mitteln gefördert werden. Der in der Hauptversammlung vom 25. April 1934 nach dem Führergrundsatz neugebildete Vorstand sieht als seine Hauptaufgabe an, durch großzügige Werbung die Mitgliederzahl auf ein Maximum zu bringen und so die leidige Abhängigkeit von der öffentlichen Hand zu einem Faktor von untergeordneter Bedeutung zu machen. Gleichzeitig soll darauf hingearbeitet werden, daß Vereine, Innungen, Schulen, Landgemeinden usw. die korporative Mitgliedschaft erwerben. Die Mitglieder des Beirats, die nunmehr durch größtmögliche Arbeitsteilung entlastet sind, werden durch Aufklärungsvorträge in den großen politischen Schulungsgemeinschaften für den Museumsgedanken werben. In der Reisser Ortsgruppe des Kampfbundes für deutsche Kultur ist der Verein in den Fachschaften Wissenschaft und Volkstum vertreten. Als ein Programm von allergrößter Dringlichkeit erweist sich die Heimatarbeit auf dem Lande. Das neue Kulturprogramm schreit buchstäblich nach Untermauerung und Ausfüllung mit Gedanken und Taten. Das Wort Erbhof bleibt ein hohler Begriff, wenn nicht gleichzeitig sämtliche Erbgüter der Gemarkung nicht nur vor dem Untergange geschützt, sondern von der ganzen Gemeinde als Jungborn für den Anfang eines neuen Lebens begriffen werden. Als Ausgangspunkt müssen für alle Gemeinden Gemarkungskarten im Maßstab 1 : 2500 angelegt werden, auf denen zuerst die Flurnamen, vorgehlichen Fundplätze, Lage und Art der Bau- und Naturdenkmäler eingetragen werden. Daß in der Erforschung und Aufnahme der Mundart, der Sagen und Volkslieder vielleicht die einzige Möglichkeit besteht, die vielen dunklen Stellen der Kolonisationsgeschichte aufzuheben, bedarf kaum der Erwähnung. Trachten und Gegenstände der Volkskunst und häuslichen Kultur müssen gesammelt und wenn möglich in der dörflichen Heimastube zu neuem Ansehen gebracht werden. Schließlich müssen zum Nutzen der bodenverbindenden Familienforschung die in den letzten Jahren stark gelichteten Bestände an Urkunden, Urbaren, Kirchenbüchern usw. in eisernem Zugriff zusammengefaßt und gepflegt werden. Daß die Rassenkunde gerade auf dem Dorfe mit ungleich größeren Erfolgsaussichten als in der Stadt getrieben werden kann, ist unbestritten. Gleichzeitig ist die Stunde für Beseitigung des auf dem Lande stark verbreiteten Haus-, Devotionalien- und Literaturfittches gekommen. Für alle diese Arbeiten müßte notwendig eine halbamtliche Organisation geschaffen werden, an deren Spitze zweckdienlich der Landrat stehen müßte. Zur Aufbringung der Mittel dürften die Gemeinden als die eigentlichen Nutznießer die korporative Mitgliedschaft mit einem mäßigen Jahresbeitrag erwerben. Zu Kreisleitern der jeweiligen Fachgruppen wären vorgebildete Männer zu ernennen. Die dörflichen Arbeitsausschüsse würden sich aus Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher, Lehrer, Pfarrer, Gendarm und den besonders begeisterten und bereits erfahrenen Bauern zusammensetzen. Vom obersten Leiter müßten einheitliche Arbeitspläne gleichzeitig für den ganzen Kreis, der zu diesem Zwecke in Untergaue einzuteilen wäre, herausgegeben werden. Für Erledigung der Aufgaben wären nicht zu knappe Fristen zu spannen, die dann aber unbedingt eingehalten werden müßten. Als Grundaufgabe

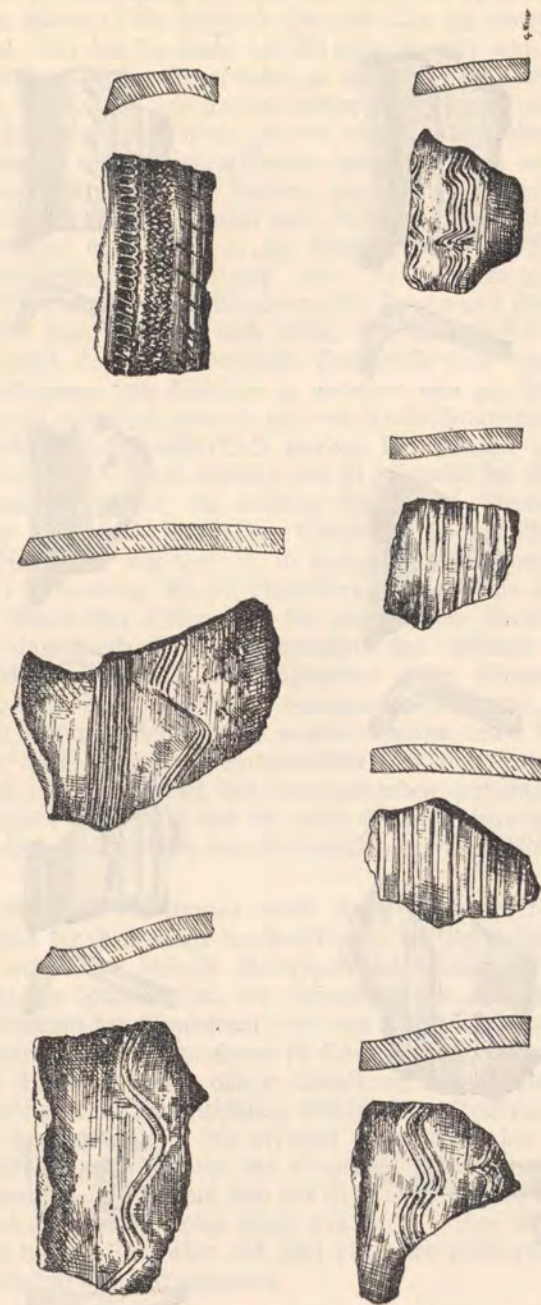


Abb. 3. Scherben vom Burgwall Mannsdorf. 1/2

Abb. 4. Scherben vom Burgwall Mannsdorf. 1/2



könnte man sich die Herstellung der bereits erwähnten Gemarkungskarte vornehmen. Voraussetzung für das Gelingen dieser großen, aber auch drängenden Pläne ist die selbstlose Hingabe aller sich innerlich dazu Verpflichtenden. Für die Auswahl der Mitarbeiter gilt auch hier der Satz, daß Begeisterung in der Regel höher zu schätzen ist als fachliches Können, wenngleich der Erfolg von straffer wissenschaftlicher Zügelung abhängt.

Das Heimatmuseum wird hiermit auch Angelegenheit des Kreises, und der Kunst- und Altertumsverein sprengt hiermit entwicklungsnotwendig den ihm in seinem Namen zugedachten Aufgabenkreis. Eine Erweiterung des Museums nach zwei Richtungen drängt sich in diesem Zusammenhange gebieterisch in den Vordergrund: die Schaffung einer naturwissenschaftlichen Abteilung und die Förderung der jungen Künstler. Die naturkundliche Abteilung für Fauna und Flora des Reisser Landes fehlt dem Museum noch völlig. Es handelt sich einerseits um die Möglichkeit, besonders wertvolle Fundstücke oder typische Vertreter aus dem Pflanzen- und Tierreich zu sammeln und zur Schau zu stellen. Diese Aufgabe erfordert einen Raum und Ausstellungschränke und wird deshalb nicht so bald verwirklicht werden können. Die zweite Aufgabe erscheint mindestens ebenso wichtig und ist folgende. In Reisse muß eine Stelle geschaffen werden, wo wichtige Nachrichten, Beobachtungen und Funde aus Flora und Fauna der Umgebung von Reisse aufgezeichnet werden. Die Natur um uns ist in stetiger Veränderung. Denken wir nur an die Bedeutung, die die Regulierung der Reisse oder in unserer Zeit das Staubecken Ottmachau für die Reisser Landschaft und die Pflanzen- und Tierwelt, die sie bewohnt, hat. Seltene Pflanzen und Tiere verschwinden immer mehr. Fremdes Leben bürgert sich ein. Es ist eine lohnende Aufgabe, die hier begonnen werden muß, wenn auch ihr Erfolg erst späteren Geschlechtern zugute kommen wird. Gleichzeitig erreicht man durch eine solche Sammelstelle, daß die Naturfreunde einer Generation auf der Arbeit der vorangehenden aufbauen kann. Diese zweite Aufgabe bedeutet Arbeit auf weite Sicht (Anlegung einer Karthothek) und kann deshalb mit verhältnismäßig geringen Mitteln begonnen werden.

Nun die Frage der jungen Kunst. Ueber vierhundert Jahre mußten die Deutschen die Grundlage der Volkskunst, die Volkseinheit, entbehren. Nun ist uns dieses schönste Gottesgeschenk beschieden worden und der Kunst liegt ihr höchstes Ziel, die Teilnahme des ganzen Volkes, offen da. Das Museum der Gegenwart darf und soll mit der jungen Künstler-schaft in einer Front stehen. Heute ist Oberschlesien und die Stadt Reisse an jungen Talenten reicher als je. Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten, weitestgehende Heranziehung einheimischer Kräfte zu künstlerischen Aufgaben von behördlicher wie privater Seite, dafür hat sich auch unser Verein restlos einzusetzen, um der ringenden Künstlerjugend den materiellen Boden zu sichern, aus dem die Entflammung für ihre beneidenswerte Sendung emporzüngeln muß. Ein Volk — eine Kunst, ein hohes, wenn auch weites Ziel, aber als Ziel ein unverrückbarer Baustein des nationalsozialistischen Programms.

Was die Kunstsammlungen des Museums selbst anbetrifft, so konnten auch im vergangenen Jahre wegen Geldmangel keine nennenswerten Erwerbungen gemacht werden. Jedoch wurden die seit drei Jahren im

Gänge befindlichen Restaurationsarbeiten zum Abschluß gebracht. Hierbei erlebte man eine freudige Ueberraschung, als nach der Auffrischung eines stark nachgedunkelten Oelgemäldes, Johannes mit dem Lamm darstellend, sehr starke Anklänge an Willmann festgestellt wurden. Von den 17 Gemälden, die im Laufe des vergangenen Berichtsjahres in der Provinzial-Restaurierungswerkstatt behandelt wurden, seien die wertvolleren erwähnt:

Bildnis des berühmten Jesuitenpaters Rizzi, Bilder des bischöfl. Rats Entzmann und des Kaufmanns Zerbini, Ludwig Nikolay und Frau, Darstellungen des Judith, der hl. Dreifaltigkeit, der Brünner Muttergottes und als wertvollstes ein Tafelbild des 15. Jahrhunderts mit einer Schweistuchdarstellung.

Zum Andenken an unseren vor nunmehr vier Jahren allzufrüh verstorbenen Hermann Dittrich wurde sein Oelbild an einem Ehrenplatz enthüllt.

Aus der Reihe der Erwerbungen sind zu erwähnen:

Als Geschenk von Frl. Aimée Gaber, der Tochter des aus dem Kreise Reisse stammenden August Gaber, Schwiegersohns und Mitarbeiters Ludwig Richters, fünf Schriftwerke Gabers sowie 2 Handzeichnungen desselben. Von Frau Luise Gaber-Berlin, einer anderen Verwandten des Künstlers 9 zum Teil farbige Holzschnitte.

Aus dem Inventar der Bruderschaft „Mariä Verkündigung“ (Bürgerkirche) als Leihgabe ein zinnernes Lavabo und eine in Kupfer getriebene, versilberte und vergoldete Darstellung der Heimsuchung. Aus dem Nachlaß von Frl. Glazel 12 Handarbeiten in Seiden- und Perlenstickerei. Angekauft wurden zwei Neuländer Spitzenhauben. Von Frl. Pohl aus Kalkau wurde ein kunstvoll geschliffenes Glas mit der Ansicht von Reisse geschenkt. Die volkskundliche Sammlung wurde um folgende Stücke vermehrt: ein Mörser und ein hölzernes Türschloß aus Lindewiese, ein Messinglöffel und ein Messingfuß (Längenmaß), ausgegraben beim Umbau der Mühle in Kupferhammer, ein Küchenmesser mit volkstümlicher Schnitzerei, ein Kartoffelstampfer, der über 100 Jahre im Gebrauch der Familie Reinsch gewesen ist, ein Karlsbader Feueranzünder und zwei Handwaagen.

Zur leihweisen Ausstellung wurden dem Museum 6 Stücke des Alt-Gleiwitzer Kunstgusses sowie eine 18 Nummern fassende Sammlung von kunstvollen Eßbestecken des 18. Jahrhunderts übergeben.

Die im Oktober veranstaltete Ausstellung von Innungsalttümern gab Veranlassung, den Innungsraum des Museums weiter auszugestalten. Die stark verschmutzten Innungsläden wurden gereinigt und stellenweise mit einem Mittel gegen den Wurmfraß behandelt. Die unteren Fächer des großen Innenschranks, die bis jetzt zur Ausstellung der Münzensammlung benutzt wurden, erhielten einen hellen Anstrich. Kleinere Zusammenstellungen von Handwerkerinsignien, alten chirurgischen Instrumenten, alten Schreibwerkzeugen und dergl. werden jetzt darin gezeigt. Andere übersichtliche Gruppen bilden die zahlreichen Siegelstempel der früheren Innungen, die Brennstempel, die alten Hohlmaße u. a. Für die bei der Ausstellung viel bewunderten

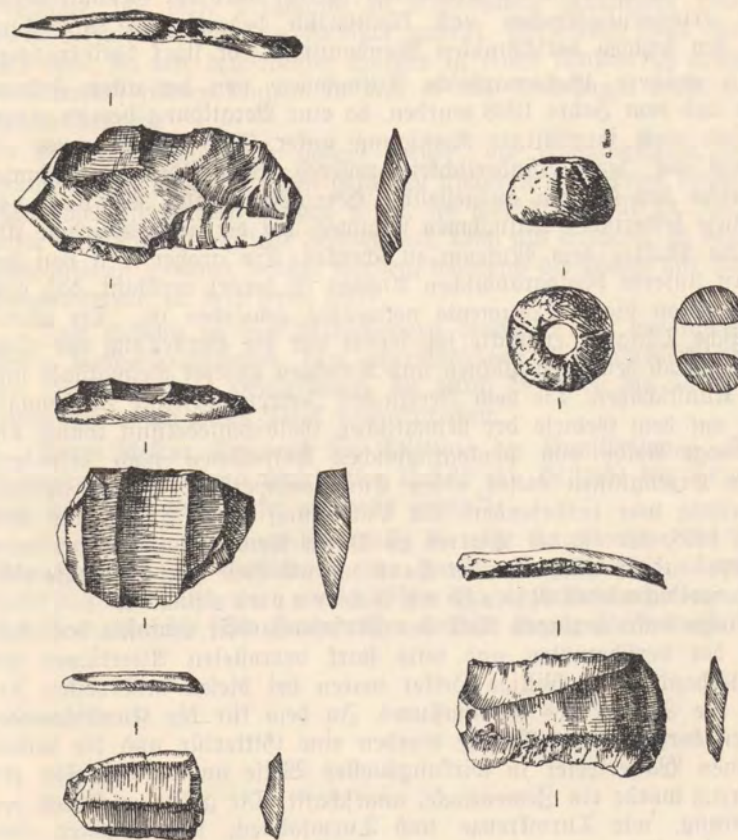


Abb. 5.

Obere Reihe: Stephansdorf, Prosdorf, Lindewiese. Untere Reihe: Prosdorf, Neuz
sämtlich 1/2

gestickten Sargshilde wurden, um sie vor weiterer Zerstörung zu schützen, besondere Rahmen hergestellt. In diesem Rahmen bilden sie nunmehr einen stimmungsvollen Wandschmuck der Innungsstube. Zwei Schaukästen dienen zur Ausstellung von wichtigen Urkunden des alten Handwerks. 6 große im Lichtdruckverfahren hergestellte Abbildungen von Kelchen und Monstranzen weisen auf die Spitzenleistungen des Alt-Reisser Goldschmiedehandwerks hin. Für eine Reihe von Zinnaltertümern, die seit der Handwerkertwoche im Innungszimmer aufbewahrt werden, wurde ein langes Konjollbrett angeschafft. Vervollständigt wurde die Ausstattung des Raumes durch eine einheitliche Beschriftung der wertvolleren Schaustücke. Leider wird der Gesamteindruck dieser erinnerungsreichen und künstlerisch bedeutsamen Sammlung durch den jetzigen verschmutzten Wandanstrich sehr stark beeinträchtigt.

15 größere photographische Aufnahmen von der alten Festung Reisse aus dem Jahre 1903 wurden, da eine Vergilbung bereits eingeleitet hat, nach sorgfältiger Reinigung unter Glas gebracht und als Hinweis auf die Veränderlichkeit unseres Stadtbildes im Zimmer Friedrichs des Großen ausgestellt. Herr Photograph Riedel, von dem diese historischen Aufnahmen stammen, hat die liebenswürdige Absicht, die Platten dem Museum zu schenken. Ein großer Teil von den Bildern unseres photographischen Archivs ist derart verbläßt, daß eine Reproduktion dieser Dokumente notwendig geworden ist. Die photographische Tätigkeit erstreckte sich ferner auf die Herstellung von Diapositiven nach den alten Plänen und Ansichten unserer Heimatstadt und ihren Kunstschätzen. Die vom Verein seit Jahren gepflegte Forschungsarbeit auf dem Gebiete der heimatischen Goldschmiedekunst konnte um eine lange Reihe von photographischen Aufnahmen nach besonders schönen Erzeugnissen dieses edlen Kunsthandwerks bereichert werden. Interessant war insbesondere die Entdeckung einer Arbeit aus dem Jahre 1498, die in der Pfarrei zu Mittel-Neuland aufbewahrt wird und sehr wahrscheinlich aus der Hand des um diese Zeit in Reisse tätigen Hofgoldschmiedes Nicolaus Schlepner stammt.

Einen nicht geringen Teil der Museumsarbeit umfaßte das Reinigen der verschmutzten und teils stark verrosteten Altertümer des Schlosserhandwerks. Willige Helfer waren bei diesen mühevollen Arbeiten die Schüler des Gymnasiums. In dem für die Kunstschmiedearbeiten hergerichteten Raume wurden eine Gittertür und die beiden kupfernen Wasserspeier in wirkungsvoller Weise anmontiert. Für ein Grabkreuz wurde ein Zementsockel angeschafft. Die größeren Stücke der Sammlung, wie Turmkreuze und Turmfahnen, sollen später eine Gruppe im Hofe des Museums bilden.

Der für die Trachtenammlung vorgesehene Raum konnte leider wegen Mangels an neuen Schaustücken auch in diesem Jahre nicht weiter ausgebaut werden. Da einerseits die alten Schränke mit Rücksicht auf ihre Bauart nicht mehr verwendet werden können, andererseits die Wünsche der Museumsbesucher nach Ausstellung der reichhaltigen Trachtenaltertümer immer lauter werden, muß die Beschaffung geeigneter Vitrinen eine der ersten Aufgaben im neuen Jahre sein.

Die Arbeiten in den kirchlichen Abteilungen erstreckten sich in der Hauptsache auf die Säuberung und Konservierung der Holzplastiken.

Auf einigen Stücken wurde auch die originalwidrige Uebermalung entfernt. Die sachverständigen Ratschläge des Provinzialrestaurators wurden hierbei dankbar angenommen.

Leider muß berichtet werden, daß das Bild, das der Hof des Museums dem Besucher bietet, immer unerfreulicher wird. Der Putz des Nachbargebäudes fällt in großen Stücken ab und gefährdet so die prächtigen bischöflichen Wappensteine, die an der Wand stehen. Die mit erheblichen Kosten wiederhergestellte Mitrailleur bedarf dringend eines Schuttdaches. Herr Bürgermeister Franke, der mit anderen zuständigen Magistratsmitgliedern das Gebäude vor einigen Wochen besichtigte, hat diese Mißstände in Augenschein genommen und eine bauliche Instandsetzung in Aussicht gestellt. Hoffentlich liegt der Tag nicht fern, da wir den Reisser Bürger in einen künstlerisch gestalteten Museumshof führen können, in dem er kein Unbehagen mehr zu empfinden braucht.

Einer Ausgestaltung bedarf ferner die Eingangshalle, die in ihrem jetzigen Zustande einen geradezu nüchternen Eindruck macht. Das schöne Renaissance-Portal, das z. Bt. im Hof aufgestellt ist, und dort unter Frosteinwirkung sehr gelitten hat, kann als Eingang zu dem vorgeschichtlichen Zimmer benützt werden, während die Wand mit farbigen Wappensteinen zu dekorieren wäre.

Zum Schluß sei den Mitarbeitern dieses Festes, vor allem dem Herrn Landeshauptmann, dem ober-schlesischen Museumsverband und dem Herrn Landrat Heukeshoven, die durch Beihilfen die Drucklegung ermöglichten, herzlich Dank ausgesprochen.

Herrn Rektor Szodrok für Stiftung der Kunstbeilagen „Reisser Ratssturm“ und Herrn Erzpriester Gabelt für Hergabe der Druckstöcke betr. die Jakobuskirche sei ebenfalls gedankt.

Anerkennung verdient gleichfalls die rege Anteilnahme der Reisser Innungen an der Gestaltung der Handwerker Ausstellung sowie die Unterstützung durch die ober-schlesische Provinzialdenkmalpflege unter Dr. Georg Raschke. Die Zeichnungen fertigte Georg Weist-Reisse.

Der Anfall der Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau

Von A. Müller, Religionslehrer, Teplitz

Das Neisse-Ottmachauer Land ist in punkto Frühgeschichte ein noch in vieler Hinsicht rätselhaftes Gebilde. So bekannt das Zeitalter seiner deutschen Kolonisation ist, so undurchsichtig ist seine vordeutsche Zeit und Geschichte. Manches geschichtliche Geheimnis liegt unter jahrhundertaltem Schutte noch vollständig begraben. Reizvoll für den Historiker ist insbesondere der Übergang von der schriftlosen Zeit zur dokumentierten Geschichte. Aus der Tiefe der schlummernden Probleme erhebt sich zunächst die schüchterne Frage, wann und wie dieses Gebiet Eigentum (Patrimonium) der Kirche geworden ist. — Bis zur Gegenwart ist dieses spröde Problem ein Noli me tangere geblieben und ist die fachliche Wissenschaft achselzuckend an ihm vorübergegangen. So begnügte man sich schließlich einmütig mit der Erklärung Schulte's: „Die Kastellanei Ottmachau ist der Breslauer Kirche wohl bei Begründung des Bistums, sicher aber vor 1155, dem Jahre der Konfirmationsurkunde Papst Adrians I., verliehen worden.“¹⁾ Diese vage und allzuweitgefaßte Zeitbestimmung, die einen Zeitraum von ca. 150 Jahren umschließt und einem förmlichen „quondam fuit“ gleichkommt, will uns nicht mehr genügen. Wir möchten gern dieses „Es war einmal“ enger abgegrenzt wissen und den ganzen Wandlungsvorgang in seine geschichtlichen Zusammenhänge einordnen können. — Leider ist die zeitliche Festlegung der Ereignisse und Vorgänge im Dämmerlichte der Frühgeschichte sehr schwierig und Gegenstand verschiedener Unstimmigkeiten. Auch ist bei dem Mangel an geschriebenen Quellen und archäologischen Beihilfen die Gefahr einer Verzeichnung tatsächlicher Zustände sehr nahe liegend. — Trotz dieser Bedenken erscheint ein Versuch zur Lösung unseres Problems, dank neugewonnener Aufschlüsse, nicht aussichtslos, aber auch nicht zwecklos, wenn die Untersuchung uns nur ein Stück vorwärts bringt und ihr Erfolg nur ein Teilerfolg wäre.

Bei der Zeitbestimmung hinsichtlich des Anfalles der Kastellanei Ottmachau an die Breslauer Kirche beruft man sich gewöhnlich auf den Passus in der Urkunde des Bischofs Thomas I. vom 31. August 1263: „[territorium Othmuchoviense], quod est castellania specialis episcopatus Wratislaviensis a fundatione cristianitatis collata b. Johanni.“²⁾ — Diese Urkunde betrifft die Kastellanei nicht als solche³⁾, sondern die Vogteirechte der Stadt Ziegenhals und gebraucht obigen Satz

¹⁾ Schulte, „Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes“, S. 11 und Einleitung zum Liber fund. XVI.

²⁾ Schles. Reg. 1168.

³⁾ In einem belanglosen Artikel über die Entstehung von Ottmachau wird obiger Passus der päpstlichen Schenkurkunde von 1245 unterschoben. Vergl. Neisser Heimatblätter, Jahrgang 1933, S. 19 und 27.

nur als einleitende Formel. Der Nachdruck liegt auf „castellania specialis“, deren Sonderstellung der Bischof dem Herzog Heinrich III. gegenüber nebenbei zum Ausdruck bringen will. Im übrigen will durchaus nichts über den Zeitpunkt des Anfalles gesagt sein.⁴⁾ In dieser seiner Formelhaftigkeit ist obiger Satz nicht weiter zu bewerten wie jener Ausdruck von Bischof Thomas II. in der Urkunde vom 1. Juni 1284: „in territorio Othmuchoviensi, quod a tempore, cujus non exstat memoria, est ecclesie specialis“⁵⁾, oder jene Variante in der Urkunde vom 3. Juli 1284, in welcher der Bischof seine vermeintlichen Rechte über die 65 strittigen Dörfer Heinrich IV. gegenüber zu verteidigen sucht: „in quarum possessione fuit ecclesia a tempore, de quo non exstat memoria, nec unquam per alium, quam per ecclesiam fuerunt possesse“⁶⁾, worauf der Herzog am 13. Juli prompt antwortet: „que [jura] a primeva fundatione Wratislaviensis ecclesie a nostris majoribus sunt possessa“⁷⁾. — Wir haben hier mehr oder weniger stereotype Formeln, beliebte Redensarten und Schlagworte vor uns, die hinsichtlich einer exakten Zeitbestimmung nichts beweisen, bzw. nichts weiter besagen als die kurze Version „ab antiquo“⁸⁾. — Den regierenden und führenden Männern im 13. Jahrhundert war die Zeit der Schenkung des Bistumslandes offensichtlich schon unbekannt und nur eine ungewisse lange Spanne Zeit im Bewußtsein gegenwärtig. Wäre der Bischof im Besitze einer Schenkungsurkunde gewesen, hätte er sich gewiß derselben in dem langen Kirchenstreite bedient, nicht aber gewundener Formeln. Mithin ist es abwegig, aus denselben bestimmte Schlußfolgerungen zu ziehen, wie es von einzelnen Lokalgeschichtsschreibern geschehen ist. Zunächst ist es zeitwidrig, das Patrimonium in die ersten Anfänge des Christentums um 966 zurückdatieren zu wollen⁹⁾, da es damals noch kein Bistum Breslau gab, mithin auch kein Bistumsland geben konnte. — Ubrigens muß der doppelstimmige Ausdruck „a fundatione cristianitatis“ so aufgefaßt werden, wie er von den Ausstellern der Urkunde von 1263 und von allen mittelalterlichen Chronisten verstanden worden ist. Bekanntlich hatte das um die Jahrtausendwende gegründete Bistum Breslau keinen langen Bestand, sondern erlag einer Reaktion des Heidentums, wie auch die Bistümer Posen, Gnesen, Krakau, Kolberg, Brandenburg und Havelberg. Die Zerstörung war so gründlich, daß in der Zeit von 1000 bis 1050 überhaupt jede Kunde von einem schlesischen Bistum und Breslauer Bischöfen fehlt. Siegel der Bischöfe Thomas I. und Heinrich I. beweisen, daß man im 13. und 14. Jahrhundert von einer Geschichte des Bistums über 1050 hinaus nichts mehr wußte und daher erst von da ab die Bischöfe zählte. Mithin betrachteten die ältesten Chronisten das „initium conversionis ad fidem Christi“ erst ab Bischof Hieronymus (1051 —

⁴⁾ Vergl. Pfizner, Breslauer Bistumsland, S. 114.

⁵⁾ Stenzel, Bistumsurkunden, S. 96.

⁶⁾ Ebenda, S. 103.

⁷⁾ Ebenda, S. 109.

⁸⁾ So hinsichtlich der Kastellanei Militsch, vergl. Script. rer. Sil., Bd. 2, S. 173, ähnlich hinsichtl. Wanssen, S. R. 781 und Strkwitz, S. R. 790.

⁹⁾ So Gründel, Geschichte von Ottmachau, S. 21. — In dem Buche „Alt-vaterland“ von A. Drechsler sind obige Formeln zu Leitsätzen geworden, was sich in dieser, sonst sehr verdienstvollen Arbeit verheerend ausgewirkt hat.

1062)¹⁰⁾. — In diesem Zusammenhange ist die in der Urkunde von 1263 besagte „fundatio cristianitatis“ nichts anderes als die unter dem Herzog Kasimir erfolgte „restauratio fidei“. — Da nun die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts völlig ein geschichtliches Vakuum ist, so ergibt sich der naheliegende Schluß, daß in diesem Zeitraume überhaupt nicht von einem Patrimonium ecclesiae gesprochen werden kann und solches dem Bereiche der Möglichkeit entrückt ist. — Auch darf die Restauratio durch Kasimir I. in Bezug auf unseren Gegenstand nicht überschätzt werden. Da dieser erst im Vertrage zu Quedlinburg 1054 Breslau und Schlesien von Böhmen zurückerhielt¹¹⁾, ist ihm bis zu seinem baldigen Tode 1058 nicht viel Zeit zur Ausführung von Reformen in Schlesien verblieben. Sein Verdienst ist lediglich die Wiedererrichtung des Bistums Breslau.

Aber auch für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts erhöht sich die Glaubwürdigkeit der Existenz eines Bistumslandes in keiner Weise. Ein großer Nachteil für das Breslauer Bistum von Anbeginn war, daß es, anstatt dem deutschen Erzbischof von Magdeburg, dem polnischen Erzbischof von Gnesen unterstellt war, ein folgenschwerer Umstand, durch den das junge Missionsbistum über ein Jahrhundert in seiner Entwicklung und kirchlichen Organisation aufgehalten und gelähmt wurde. Schon eine Angliederung an das Bistum Prag, das an den deutschen Westen angeschlossen war, wäre gedeihlicher und vorteilhafter gewesen. So hatte die schlesische Kirche ein langes Missionsstadium durchzumachen, das bis ins 12. Jahrhundert, nach Seppelt bis an 1200 währte¹²⁾. Im Jahre 1075 klagt Papst Gregor VII. über die Verhältnisse der polnischen Kirche im allgemeinen; die Bischöfe hätten keinen festen Sitz und schweiften unstät umher, „huc et illuc vagantes“¹³⁾. — Auf die Vertreibung Boleslaus II. (1079) folgt wieder eine lange Periode äußerer Machtlosigkeit und innerer Kämpfe¹⁴⁾. Die Bistumsgrenzen sind auf verschiedenen Seiten noch unregelmäßig und selbst in der Schutzurkunde von 1155 ist das Gesamtbild noch skizzenhaft. Die geschichtlichen Quellen sind äußerst wortkarg und versagen außer den Bischofsnamen jedwede Auskunft. Die Breslauer Domkirche ist lange Zeit die einzige Pfarrkirche des Bistums¹⁵⁾, bis erst 1109 eine Kirche in Glogau und 1112 St. Adalbert in Breslau in Erscheinung treten. Pfarrsprengel, Kloster Niederlassungen und kirchliche Stiftungen sind bis dahin unbekannt. Das ganze kirchliche Leben war durch das System der Herren- und Eigenkirche auf die größeren Landesburgen beschränkt, wo verheiratete Kulddiener ohne besondere Bildung das geistliche Amt bekleideten. Das Christentum ward vom Volke nicht erlebt, sondern nur erzwungen nachgeahmt, war kein freies Bekenntnis, sondern ein Teil des Frohndienstes¹⁶⁾. Aber auch diese schwachen Ansätze wurden durch die vielen hin- und herwogenden Kämpfe häufig überflutet oder

¹⁰⁾ Quellen u. Darst., 25. Bd., S. 56 u. 134.

¹¹⁾ S. R., S. 10.

¹²⁾ Zeitschr. d. Ver., 61. Bd., S. 3.

¹³⁾ S. R., 13.

¹⁴⁾ Wratisslaw II. von Böhmen bezeichnet sich 1086 als Herrscher von Polen. Cosmas, 2, 38.

¹⁵⁾ Michael, Die schlesische Kirche, S. 58 u. 193.

¹⁶⁾ Ebenda, S. 46.

gänzlich ausgelöscht. Kurzum, es ist eine Zeit unfertiger und höchst rückständiger Verhältnisse, in der jedwede greifbare Spur von einem eigenen Kirchengute (Patrimonium) fehlt. — Daß dieses Fehlen nicht in einem Versagen der urkundlichen Quellen begründet ist, sondern schon im Wesen der alten slawischen Wirtschaftsform wurzelt, haben neuere tiefeschürfende Forschungen auf dem Gebiete der alten polnischen Rechts- und Sozialgeschichte eingehend bewiesen. — Heinrich Felix Schmid, der bestbekannte Fachmann und Interpret in diesen Belangen, hat eine Verbindung und Klärung der Ergebnisse deutscher und polnischer Forscher gefördert und gelangt zu dem Schlusse, daß ein Großgrundbesitz als Wirtschaftsform der polnischen Sozial- und Verfassungsform des 11. Jahrhunderts überhaupt fremd war und daß die Ansicht von einer Ausstattung der alten polnischen Kirche mit Grundbesitz nicht mehr haltbar sei¹⁷⁾. — Dazu schloß der schroffe, zentralistische und autokratische Zug des slawischen Regimentes im Zeitalter des Fürstenrechtes jede Sonderstellung der Kirche aus. Die Kirche war ein staatliches Institut, dem Staate vollkommen unterworfen, der Klerus nur eine besondere Klasse der staatlichen Beamtenschaft (Gefolgschaft), dessen Subsistenz durch Beiträge aus der landesherrlichen Hofwirtschaft sicher gestellt war, nicht aber durch liegenden Besitz. Außerdem bestand für die Kirche keine Möglichkeit zur Nutzung größerer Landesflächen landesherrlicher Schenkung, weil es an abhängigen Arbeitskräften fehlte, vor allem aber deshalb, weil eine Ausnützung derselben durch Unterwerfung unter eine Zehntpflicht nicht in Wirklichkeit treten konnte, da es eine Zehntpflicht erwiesenermaßen damals überhaupt noch nicht gab¹⁸⁾. — Dörfer und Markländereien waren daher für die Kirche kein erstrebenswerter Besitz. Wert hatten sie erst dann, als sich die Möglichkeit bot, sie mit Hörigen und freien Siedlern zu besetzen. Dazu ist es aber erst im ausgehenden 12. Jahrhundert gekommen. Nicht im Grundbesitz haben wir also das Kernstück der Ausstattung der kirchlichen Anstalten zu suchen (H. F. Schmid). Mithin wird die bisherige Ansicht von einer Schenkung der Kastellanei Ottmachau im 11. Jahrhundert, wie sie von Schulte, Pfitzner¹⁹⁾, Michael²⁰⁾ und Früheren vertreten wird, — hinfällig. — Das patrimonium speciale „a fundatione cristianitatis“ verblaßt zu einer Legende.

Nun zur Frage: Wann ist die Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau gefallen? — Die Zeitgrenze nach oben ist gegeben durch die bekannte Schutzurkunde von 1155²¹⁾. Leider findet sich bei „castellum Otomochow cum pertinentiis“ nicht, wie bei anderen Besitzungen, eine Traditionsnotiz, die auf die Zeit des Anfalles schließen ließe. An erster und ausgezeichnetester Stelle steht in diesem Sammelprivileg die „abbatia s. Martini“. — Da deren Gründungszeit aber ungewiß ist,²²⁾ läßt sich von ihr kein Rückschluß auf die Zeit der Schenkung des Kirchen-

¹⁷⁾ H. F. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischen Boden, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abt., 17. Band, (1928), S. 284 ff.; — ferner Zeitschr. d. Ver. 63. Bd., S. 353 ff.

¹⁸⁾ H. F. Schmid, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, a. o. D., S. 336 ff.

¹⁹⁾ Bistumsland, S. 7.

²⁰⁾ Die schlesische Kirche und ihr Patronat, S. 63, 156 u. 209.

²¹⁾ Vergl. Quellen u. Darst., 3. Band, S. 175 ff.

²²⁾ Die Gründung der Martinsabtei erst unter Bischof Walter (1148–1169) wird als fragwürdig bezeichnet. Michael, a. o. D., S. 38, Anm. 21.

landes machen. — Eine verlässliche Perspektive nach rückwärts gewährt die Gnesener Schutzurkunde von 1136. In ihr werden die Kastellaneien Znín und Lowicz als Besitz des Erzbistums Gnesen bestätigt und Militsch als Sondereigentum des Bistums Breslau beurkundet („de Miliche castello, quod est de Vratizlavensi episcopatu“) ²³⁾. Diese drei Seitenstücke, vornehmlich das letztere, rechtfertigen den Analogieschluß, daß auch die Kastellanei Ottmachau im Jahre 1136 bereits im Besitze des Bistums Breslau war. — Ein weiterer Rückschluß ist verknüpft mit der Frage hinsichtlich der Gründung des Domkapitels, dem die Kastellanei Militsch zugeeignet war. Hier ermangeln leider alle konkreten Unterlagen, die die ersten Ansätze zur Bildung des Breslauer Domkapitels zu erweisen vermöchten ²⁴⁾. Daher läßt sich eine Parallelstellung von Militsch und Ottmachau nach rückwärts nicht weiter verfolgen ²⁵⁾. — Wir versuchen daher, das Problem von der zeitgeschichtlichen und zwar politischen Seite anzugehen.

Soviel hat die bisherige Erörterung bereits vorausfühlen lassen, daß nur die Regierungszeit des Herzogs Boleslaw III. (1102–1138) für den Anfall der Kastellanei Ottmachau an die Kirche in Frage kommen kann. Diesem Herrscher, sagt H. J. Schmid, war der abschließende Ausbau der Diözesanverfassung der polnischen Kirche vorbehalten ²⁶⁾. Deutlicher noch äußert sich Rich. Koebner in einer richtunggebenden Arbeit über die slawische Burgsiedlung, der die Bewidmung der Kirche mit dem Militscher und Ottmachauer Kirchenlande bedenkenlos Boleslaw III. zuschreibt ²⁷⁾. — Wie ist nun der Werdegang zu denken? — Rücken wir der Anschaulichkeit halber unser Grenzgebiet in den Rahmen der Zeitgeschichte. — Bekanntlich bildete Schlesien vom 10. bis ins 12. Jahrhundert den Zankapfel und Kampfpriß mächtiger Nachbarn ²⁸⁾. Während Polen seinen Arm bis an die Sudeten hin ausstreckte, betrachtete Böhmen den Oderlauf als natürlichen Verlauf seiner politischen Grenze. Sprach- und Stammesgemeinschaft üben in dieser Zeit durchaus keine Anziehungskraft auf beide Brudervölker aus. Selbst St. Adalbert, der gemeinsame Landesheilige beider Nationen, vermag unter ihnen keine brüderliche Liebe zu erwecken. Die ganze Frühgeschichte Schlesiens sehen wir mit ihren fanatischen Kämpfen erfüllt. Wie später in den Hussitenkriegen bildet der Glazer Kessel das Sammelbecken böhmischer Streitkräfte und der Warthapaz das große Einfallstor nach Schlesien, während diesseits das Neissetal die unmittelbare Kampfzone ungezählter Grenzkonflikte ist. Wenn es auch an

²³⁾ Cod. dipl. maj. Pol., Bd. 1, Nr. 7, S. 12. Vergl. Gottschalk, Darstellungen, Bd. 31, S. 10.

²⁴⁾ Grünhagen hält die Anfänge desselben erst ab 1120 für diskutabel. Gesch. Schlesiens, I, 16.

²⁵⁾ Dr. Gottschalk vermutet, daß die Schenkung der Kast. Militsch entweder schon bei der Gründung des Bistums oder bei dessen Wiedererrichtung durch Kasimir I. erfolgt sei, eine Ansicht, die wir jedoch nicht teilen können. Vergl. Darst. u. Quellen, 31. Bd., S. 27.

²⁶⁾ H. J. Schmid, a. o. D., S. 291.

²⁷⁾ Zeitschr., 65. Bd., S. 107.

²⁸⁾ Holthmann, Zeitschr., 52. Bd., S. 1 ff. Der in der Grenzbeschreibung des Dago Misica vorfindliche Ausdruck „Ale mure“ ist, entgegen anderen Deutungen, offensichtlich eine Verschreibung von „Olomuc“ = Olmütz, Hauptort von Mähren. Vergl. ebenda, S. 18 bis 20.

ausführlichen Lokalberichten mangelt, so läßt sich aus der gegebenen Situation doch unschwer übersehen, unter welch schwerem Drucke von hüben und drüben das Neisse-Ottmachauer Land, eingelagert zwischen zwei mächtigen Gegnern, sich damals befand. Auffallend viele frühgeschichtliche Landwehren und Burgwälle verraten, daß dieses Gebiet eine förmliche Drehscheibe der Kriegsvölker war ²⁹⁾. Umbrandet von den hin- und herwogenden Kämpfen hält die Grenzfest Ottmachau mit zweifelhaftem Erfolge Wacht, während in ihrer Nähe eine bedrohliche Rivalin erwächst, die Trutzfest Kamenz (firmissimum castrum Kameneč), erbaut im Jahre 1096 vom böhmischen Herzog Bretislav. Ein verschärftes Stadium des Kriegszustandes ist die Folge. Nimptsch soll nurmehr der einzige bewohnte Ort (?) diesseits der Oder gewesen sein ³⁰⁾. — Nun erneuert Boleslaw III., der letzte der piastischen Großherrscher, die Tradition und Expansionspolitik seines Ahnen Boleslaw Chrobry und trägt siegreich den Krieg nach Böhmen und Mähren hinein. Erneut und andauernd hat das friedlose Grenzland den Waffenruhm beider Gegner teuer zu bezahlen. — Für den Bischof und eine bischöfliche Beamtung ist in dieser Zeit auf der Burg Ottmachau keine Möglichkeit, ebenso wenig wie in den Burglagern Glatz, Wartha und Kamenz. Der Landesherr kann überhaupt nicht daran denken, in diesen Zeitläuften eine Grenzfest aus der Hand zu geben. — Im Jahre 1115 aber tritt ein merklicher Wendepunkt ein. Im Juli d. J. findet an der Neisse zwischen Boleslaw III. und den böhmischen Herrschern ein Freundschaftsvertrag statt, der durch Eide und gegenseitige Geschenke befestigt wird („atque inter se datis et acceptis sacramentis confirmant federa pacis“) ³¹⁾. — Obwohl dieser Vertrag nach der Darstellung des böhmischen Chronisten Cosmas nur einen privaten und familiären Charakter hatte, so ist ihm eine politische Tragweite sicher nicht abzusprechen, da der Friede zwischen beiden Völkern längere Zeit hindurch und zwar bis 1132 standhielt. Uns will es aber auch scheinen, als ob dieser Friedenspakt im Jahre 1115 zu einem Meilensteine für die Geschichte des Bistumslandes werden sollte. Und wie? — Sache des Landesherrn war es, der bedrohten Grenze die nötige Sicherheit zu geben. Boleslaw III. ließ es daran nicht fehlen, denn der Chronist Gallus rühmt an ihm besonders den Eifer im Grenzschutz ³²⁾. Im Vordergrund steht der Schutz der Landesgrenze durch verlässliche Untertanen, eine Vorsichtsmaßnahme, die bei dem Überschneiden der Nationalität an der Sprachgrenze ³³⁾ ganz besonders geboten war und auch von den böhmischen Herrschern durch Heranziehung und Ansiedlung von Choden (Grenzbauern, Markwächter) streng beobachtet wurde. So ist z. B. Glatz der Mittelpunkt eines ganzen Systems von Deputatländereien mit an-

²⁹⁾ Vergl. Bug, Schles. Heidenzinnen, Übersichtskarte, ferner Hellmich, Wehranlagen des Kreises Neisse, Jahresbericht 1932, S. 42. Von Mannsdorf bis Osseg werden allein 8 Wallanlagen an der Neisse gezählt. (Mitteilung von Herrn Dipl.-Ing. Weisser, Neisse.) — Hinweisend ist auch ein großer Münzenfund in Schmoltitz mit 1902 Münzen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Vergl. Drescher, Das Gebiet von Ellguth, S. 94, 95.

³⁰⁾ Bretholz, Cosmas, S. 161, 162.

³¹⁾ Bretholz, Cosmas, 214.

³²⁾ Zeitschr., 65. Bd., S. 100.

³³⁾ Im Neustädter Gebiete die Morawcen=Mährer, von Glatz her die Tschechen.

gestedelten Grenz- und Straßenwächtern³⁴⁾. Weit verlässlicher aber als diese war die Kirche; war sie doch nach dem alten Eigenkirchenrechte eine Dienerin und Hüterin der Staatsgewalt. Die Kommendation in die Hand der Kirche war ein häufig angewendetes Mittel zum Zwecke des Landfriedens und Grenzscheut. Beispiele solcher Pazifikation bietet die schlesische Westgrenze allein schon, denn ein großer Teil derselben ist mit kirchlichen Grenzsteinen besetzt. — So berief Herzog Jaroslaw von Oppeln, der von 1198—1201 die Breslauer Bischofswürde bekleidete, Zisterziensermönche zu einer Klostergründung an der mährischen Grenze in der Gegend von Leobschütz³⁵⁾. — Im Jahre 1189 vergab Bischof Siroslaw den Johannitern die Marienkirche in der alten Sperrfeste Wartha mit dem Zehnten in etlichen Dörfern. Das Patronat der Kirche blieb herzoglich³⁶⁾. — Um 1210 entsteht an der Stelle der alten Grenzfestung Ramenz ein Kloster der Augustiner-Chorherren, das vom Bischof Lorenz mit Zehnten in Wartha und anderen Orten und 1230 vom Herzog Heinrich I. mit 150 Hufen im Grenzwalde ausgestattet wird³⁷⁾. — Im Jahre 1221 verleiht Herzog Heinrich I. dem Kloster Heinrichau einen großen Nadelwald zwischen dem Böhmensteig und der Presfeka³⁸⁾. — Ebenso grenzfördernd ist die Gründung des Klosters Grüssau an der Landshuter Landespfote, wie auch die der schon früher gegründeten Benediktinerklöster Politz und Braunau auf böhmischer Seite³⁹⁾. — Bei all diesen Stiftungen tritt die Tendenz zu Tage, den Grenzfrieden in gefährdeten Gebieten mit Hilfe der Kirche zu sichern. Ohne Zweifel bildet diese Tendenz auch das entscheidende Motiv bei der Verleihung der Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau⁴⁰⁾. Die bedrohte Grenzmark, eingelagert in die Dreiländerecke⁴¹⁾ zwischen Böhmen, Mähren und Schlesiens-Polen, bedurfte eines besonderen Schutzes und dieser Schutz wurde in die Obhut des hl. Johannes des Täufers gelegt, der seit Beginn Schutzpatron der Breslauer Kirche war. Die Landesgrenze sollte fortan heilig und unverletzlich und das Neiße-Ottmachauer Land eine besondere Domäne der Kirche sein⁴²⁾. — Es offenbart sich hier die gleiche Taktik, die schon der Gründer des Polenreiches, Dago Mśica, übte, indem er sein

³⁴⁾ Lippert, Sozialgeschichte Böhmens I, 270 ff.

³⁵⁾ Die junge Stiftung kam nach dem frühen Tode des Stifters in den Besitz des Klosters Leubus. — Vergl. Seidel, Darst. u. Quellen, 17. Bd., S. 110.

³⁶⁾ S. R., S. 41, 48; ferner Michael, a. o. D., S. 63, 103.

³⁷⁾ Vgl. Pfotenbauer, Urkunden des Klosters Ramenz.

³⁸⁾ Bretschneider, Heinrichauer Gründungsbuch, S. 45, 50; ferner Zeitschr., 12. Bd., S. 10, 11.

³⁹⁾ Treblin, Darst. u. Quellen, 6. Bd., spec. S. 114 ff., S. R. 586 und 687.

⁴⁰⁾ Mehr oder weniger wohl auch hinsichtlich Miltitz, das eine Riegelstellung gegen Norden bildete. Vergl. Gottschalk, Darstellungen, 31. Bd., S. 10.

⁴¹⁾ In der Dreiländerecke zwischen Böhmen, Bayern u. Österreich liegen die Klöster Hohenfurth (böhm.), Schlägl (öster.) und die Patrimonien der Hochstifte Regensburg und Passau. — Am 26. 7. 1932 sprach Dr. Friedrich Lüers im bayerischen Rundfunk zum Thema „Mark u. Marktstein im Rechtsbrauch“, wobei er hervorhob, daß Dreiländerecken für kirchliche Stiftungen bevorzugt wurden.

⁴²⁾ Es könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob als Grund der Schenkung nicht ein Seelgeräte (Fundatio ob remedium animae) in Betracht käme. — Eine solche Stiftung liegt bestimmt nicht vor, da die Kirchen Ottmachau, Neiße u. Breslau nie ein Seelengeräte eines fürstlichen Schenkgebers zu hüten gehabt haben.

Land dem hl. Petrus, bzw. dem hl. Stuhle unterstellte. — Eine genauere Zeitbestimmung der Uebereignung der Kastellanei Ottmachau, sagen wir der Boleslaw'schen Schenkung, wird nie möglich sein. Doch nach Beurteilung der allgemeinen Zeitlage wie auch der Persönlichkeit des fürstlichen Schenkgebers, der in der ersten Hälfte seiner Regierung ausschließlich als Kriegermann („victoriosus“) und späterhin als Reformator und Kolonisationskaiser bekannt ist, wird dieselbe erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung erfolgt sein⁴³⁾. — Es dürfen hierbei auch andere Persönlichkeiten nicht außer Acht bleiben, die tief in die Geschichte des Landes und der Kirche eingriffen, so der päpstliche Legat, Bischof Agidius⁴⁴⁾, der von 1123—1125 in Polen weilte und dessen grundlegende Bedeutung auf dem Gebiete der Diözesanverfassung anerkannt ist. Hinter diesem steht eine noch historischere Gestalt: Peter Wlast, der Statthalter Schlesiens und Comes Wratislaviensis, der alle Exekutiven in seiner Hand vereinigte, als Diplomat und Schutzherr der Kirche weit gerühmt wird und dessen Anteil an bedeutsamen Zeitereignissen kaum hinwegzudenken ist.

Nach Erörterung der Provenienz und des zeitlichen Anfalls beschäftigt uns weiter die Frage hinsichtlich des sachlichen Anfalls, bzw. des Inhaltes der „Schenkungen“. — Zu erörtern ist, welche Besitzrechte der Kirche durch den fürstlichen Schenkgeber eingeräumt worden sind. Die Angabe der Schutzurkunde von 1155 „castellum Otomochow cum pertinenciis“ ist nach der rechtlichen Seite hin sehr unbestimmt und undeutlich. — Unter der Schenkung der Kastellanei Ottmachau verstehen die schlesischen Historiker die Uebertragung des gesamten in die Kastellanei einbezogenen Grundbesitzes mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen, besonders im Gerichtswesen; so insbesondere Schulte⁴⁵⁾ und zuletzt Pfizner⁴⁶⁾. Beide stützen ihre unhaltbare Ansicht auf die schon erwähnte Gnesener Schutzurkunde von 1136, die dem Gnesener Erzbischof den Besitz der beiden Distrikte Znín und Lowicz „cum omni iurisdictione seculari“ bestätigt⁴⁷⁾. — Es genügt, auf die Widerlegung neuerer Forscher hinzuweisen, nach denen in dieser Urkunde zunächst nur ein Programm, eine Zielsetzung der kirchlichen Partei, nicht aber anerkannte Herrschafts- und Hoheitsrechte zum Ausdruck kommen⁴⁸⁾. Die „omnis iuridictio secularis“, verbunden mit einer Ausnahmestellung und Unabhängigkeit der Kirche, steht nur auf dem Papier, ist aber von der Wirklichkeit noch weit entfernt. Es läßt sich mithin von dieser Urkunde keine Brücke zur Kastellanei Ottmachau schlagen.

Was beinhaltet nun eigentlich die „Schenkungen“ einer Kastellanei an die Kirche? Was haben wir unter den im Besitze der Hochstifte befindlichen „castra“ zu verstehen? — H. J. Schmid sagt: „In erster Linie einen Komplex nutzbarer Rechte, die an der Burg als Stützpunkt der

⁴³⁾ Zusammenfassend damit ist die Tradition von der Entstehung des Burgvorortes Ottmachau (1121), sowie die Kombination von Dlugosz bezüglich der Gründung von Alt-Neiße durch Boleslaw III. Hist. Pol., S. 42.

⁴⁴⁾ H. J. Schmid, a. o. D., S. 292 u. 297.

⁴⁵⁾ Jaroslaw, spec. S. 14 ff.

⁴⁶⁾ Bistumsland, S. 7 u. 21, spec. 27.

⁴⁷⁾ Cod. dipl. maj. Pol., Bd. 1, Nr. 7.

⁴⁸⁾ Vgl. H. J. Schmid, a. o. D., S. 310 und Zeitschr. 63. Bd., S. 353 ff., ferner Gottschalk, Quellen u. Darst., 31. Bd., S. 17 ff.

Landesorganisation hafteten (Abgaben, darunter auch Gerichtsgebühren, öffentliche Leistungen), die sich größtenteils in laufenden Einnahmen auswirkten, in zweiter Linie die Verfügungsgewalt über die im Burgdienst stehenden Hörigen und erst in letzter Linie einen nicht notwendig umfangreichen, in der Wertvorstellung der Zeit jedenfalls ganz gegenüber den beiden anderen Elementen in den Hintergrund tretenden Grundbesitz, der nicht viel mehr als ein paar (!), vielleicht gar nicht territorial zusammenhängende Dörfer zu umfassen brauchte".⁴⁹⁾ Dr. Gottschalk hat in seiner wertvollen Studie⁵⁰⁾ nachgewiesen, daß diese Ergebnisse Schmidts bei der Kastellanei Militz ihre Bestätigung finden. Mithin haben sie auch hinsichtlich der Kastellanei Ottmachau mut. mut. als Norm und Grundlage zu dienen.

Von den drei obenangeführten Punkten interessiert uns vornehmlich der letzte, nämlich die Ausstattung mit Grundbesitz. Damit verbindet sich gleich die Frage, ob das castellum Otomochow selbst der Kirche übergeben wurde, sodaß Grund und Boden Eigentum der Kirche war. — Während Gottschalk diese Frage bejaht,⁵¹⁾ scheint Roebner gegenteiliger Ansicht zu sein, denn er sagt, „diese Bewidmung hat nicht etwa die Bedeutung, daß die Amtsfunktionen der Burgverwaltung an die beschenkte Kirche übergehen. Die Verwaltungsordnung bleibt die gleiche wie früher. Gegenstände der Vergabung sind allein fürstliche Besitztümer, Regaleinkünfte und Dienstansprüche, die der betreffenden Kastellanei bisher zugewiesen waren“. Die „Burgschenkung“ repräsentiert nach Roebner lediglich eine Rentenquelle für die Kirche.⁵²⁾ — Darnach zu schließen, wäre der Wehrbau, das Kastell als solches von der Vergabung ausgeschlossen gewesen. Will man dieser Ansicht mit dem Hinweise, daß vor 1261 keine bischöflichen Kastellane in Ottmachau nachweisbar sind, Geltung verschaffen, so läßt sich erwidern, daß bis dahin auch keine herzoglichen Kastellane in Ottmachau bekannt sind. Es steht somit Ansicht wider Ansicht. Wir müssen daher die Frage, wie Bischof und Landesherr in der Zeit der Vorimmunität hinsichtlich der Verwaltung sich gegenseitig geeinigt haben, dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist die herzogliche Administration stetig vor der bischöflichen zurückgewichen, bis 1211 der letzte Rest vom „Fürstenrecht“ auf dem Kastell durch Abtretung des herzoglichen Herbergrechtes (statio, stan) erlosch.⁵³⁾ — Zur Kennzeichnung der Rechtsstellung des Bischofs in polnischrechtlicher Zeit (12. Jahrhundert) ist kurz zusammenfassend zu sagen, daß derselbe das Kirchenland nicht in der Eigenschaft eines eigenberechtigten Gutsherrn⁵⁴⁾ und auch nicht eines herzoglichen Kastellans⁵⁵⁾, sondern nach Art eines Leheninhabers besessen hat. Denn das Kirchenland war ein Kirchlehen, eine Widmut gleich den Pfarrbenefizien, mit dem bloßen Unterschiede, daß es an Größe, Einkünften und Gerechtsamen dieselben übertraf. Der jeweilige Bischof war

nur der privilegierte Benefiziat und Konservator dieses Kirchlehens mit seinen Afzidenzien, während der Landesherr das dominium proprium, die Substanz sich reserviert hielt. — Da dieses Kirchlehen erblich war, wurde es später in der Kanzleisprache als Patrimonium (Erbgut), und in Gegensatz zu anderen Kirchengütern des Bistums Breslau als Patrimonium speciale determiniert.

„Cum pertinentiis“. — Wie schaut es um das Zubehör der Kastellanei im einzelnen aus? — Das Kirchenland war anfänglich nur spärlich besiedelt, weit schwächer als in den älteren, vorgeschichtlichen Epochen.⁵⁶⁾ Ansehnliche vorlawische Siedlungen und urbare Fluren waren in Wildland versunken. Rückbildung der Kulturlandschaft zur Naturlandschaft wie anderswo. — Nur den bronzezeitlichen, illyrischen Flußnamen Nisa, (Niza, Neisse) hatte die „lawische Welle“ nicht auszutüfeln vermocht.⁵⁷⁾ — Frühlawische Bodenfunde sind überhaupt nicht vorhanden. Slawische Keramik aus dem 10. — 12. Jahrhundert wurde bisher sicher gestellt im Raume von Ottmachau, Gräditz, Ellguth, Zauritz und Neisse.⁵⁸⁾ Die Burgwälle und Wehranlagen sind leider noch nicht durchgeforscht.⁵⁹⁾ — Bei Rekonstruktion des frühgeschichtlichen Landschaftsbildes aufgrund der geschichtlichen Quellen zeigt sich, daß ein Großteil des engeren Kastellanegebietes stark mit Niederholz und Busch durchsetzt war.⁶⁰⁾ Kennzeichnend sind die Ortsnamen Lasowitz, Lasowitz (las = Wald), Gauerz (javor = Ahorn), Tarnau (tarn = Gestrüpp), Briesen („Birkendorf“), Baucke („Buchendorf“), Alzena („Erlendorf“), Borek („Kiefernwaldchen“). Treboshowicz alias Schwammelwitz (von trzebiti = roden) usw. Auf Walddhufen sind ausgefetzt Lobedau, Lindenau, Gläsendorf und Seifersdorf. Auf Heide und Freilandschaft weisen Heidau, Eckwertsheide, Schönheide, Petersheide, Lentzsch („Wiese“), Preiland („bei der Wiese“),⁶¹⁾ Lenkewicz (untergegangen), Grunau, Wiesau, Lindewiese, Dürrkamitz, Altwette, Swethow („Lichtung“), Neunz, Niwnicz (von niwa = Flur, Au). — Zahlreiche Flurnamen vervollständigen das Bild.⁶²⁾ — Es bleibt somit nur ein enges Siedlungsgebiet nördlich und südlich Ottmachau übrig, und dieses ist, wie wir feststellen können, größtenteils das Produkt einer spätslawischen Kolonisation.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kastellanei Ottmachau sich aus kleinen Anfängen nur etappenweise herausgebildet und mit der allgemeinen Territorialbildung in Schlesien gleichen Schritt gehalten hat. Da das Kirchenland ursprünglich im großen und ganzen unkultiviert war,

⁴⁹⁾ H. T. Schmid, a. o. D., S. 311.

⁵⁰⁾ Darstellungen und Quellen, 31. Bd., S. 19 ff.

⁵¹⁾ Ebenda, S. 23.

⁵²⁾ Zeitschr., 65. Bd., S. 107 u. S. 105, Anm. 3.

⁵³⁾ S. R. 141.

⁵⁴⁾ So Pfizner, Bistumsland, S. 22, 30.

⁵⁵⁾ So Schulte, Jaroslaw, S. 17 und Darstellungen, 23. Bd., S. 78 ff.

⁵⁶⁾ Vgl. Drescher, Ellguth, S. 13, sowie Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens, S. 11.

⁵⁷⁾ Über den Flußnamen Neisse, vgl. E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer, 2. Bd., S. 12; derselbe, Neues Lausitzer Magazin, 103. Bd., S. 48. — Damit ist die Ableitung aus dem Slawischen, wie sie von Damroth und Schulte vertreten wird, verabschiedet.

⁵⁸⁾ Nach neueren Meldungen auch in Mannsdorf. (H. Dipl. Ing. Weißer).

⁵⁹⁾ Beschrieben von Hellmich, Neisser Jahresbericht 1932 u. Drescher, a. o. D., S. 92.

⁶⁰⁾ Für unzusammenhängenden Wald finden sich viele Stellen im Liber fund., Registrum Wratisl. und in den Neisser Lagerbüchern.

⁶¹⁾ Die Haupterwerbsquellen der altlawischen Bevölkerung bildeten Wald und Wiese. Vgl. Gottschalk, a. o. D., S. 137.

⁶²⁾ Vgl. Neisser Heimatblätter, Jahrgang 1927, S. 81, 1930, S. 26, 42, 49, 1931, S. 70.

lag es im Interesse der Bischöfe, sich des neugewonnenen Besitzes durch Aufschließung desselben und Belegung ihrer Einkünfte zu vergewissern, was nur durch kolonisationsartige Tätigkeit möglich war. Die frühgeschichtliche Kolonisation weist in den Geschichtsquellen jedoch eine empfindliche Lücke auf und kann von dieser Seite her nicht beantwortet werden. Für eine weitere Untersuchung des Landesausbaues muß daher die siedlungsgeographische Behandlung herangezogen werden, deren Ergebnisse zwar keine urkundliche Sicherheit gewähren, jedoch, auf breiterer Basis durchgeführt, dem Historiker Gesetzmäßigkeiten und lehrreiche Aufschlüsse im Kartenbilde dort aufzeigen, wo geschichtliche Urkunden fehlen. Gerade für die Frühkolonisation kommt die geographische Betrachtungsweise in erster Linie in Betracht, und es kann gezeigt werden, daß der slawische Siedlungsgang in der Kastellanei Ottmachau sich noch heute in großen und markanten Zügen widerspiegelt und deutlich offenbart.

Der Gang der Siedlung wie auch die Wahl der Siedlungsplätze erfolgte nicht planlos, sondern nach Gesichtspunkten einer Zentralisation. Die enge Verbundenheit der Siedlungen mit der Burg im Mittelpunkt („Burghörigkeit“) ist trotz manchen inzwischen eingetretenen Wandels (Verhufung, Umsehung zu deutschem Rechte) noch gut zu erkennen an der Gürtellagerung und Staffelung der slawischen Sippendörfer um ihr Verwaltungszentrum. Sehr anschaulich und beachtenswert ist die Gürtellagerung im Altsiedlungsberreich nördlich der Neisse. Ein Blick in eine Uebersichtskarte ⁶³⁾ zeigt folgende räumliche Anordnung:

1. Gürtel: Sarlowitz, Nitterwitz ⁶⁴⁾, Bittendorf, Kl.-Mahlendorf, Laszkowitz, Jentsch, Zaupitz, Stephansdorf, [Radzicovitz] und Senkwitz. ⁶⁵⁾
2. Ellguth, [Stronow], Gräditz, Matzwitz, Starrwitz, Jedlitz, Reischwitz, [Bogwitz], Graschwitz, Nowag, [Glawneviz, Morawart, Ulrici villa, Euthare] ⁶⁶⁾, Korkwitz, Franzdorf, [Krzennowicz], Beigwitz, Struwitz.
3. Lazwitz, Johnsdorf, Tschilich, Satteldorf, Billwösch, Dgen, Klein- und Groß-Carlowitz, Kaschka, Schlaupitz, Guttwitz.
4. Gauerz, Tharnau, Zauritz, [Medcovicz], Klobedach, [Taschwitz, Gostisan], Bchau, [Sbramirowicz, Bangowicz], Schmolitz, Schmeltzdorf und Ruchsdorf.

In Nordwest der Ekstaffel Roschpendorf, Kamnig, Tscheschkendorf, Schützendorf.

Auf dem Flachlandstreifen südlich der Neisse, der früher zu deutschem Rechte umgesezt wurde, treten zwei Zonen mit Altsiedlungen hervor:

1. Rosel, [Bogenau] ⁶⁷⁾, Alt-Patschkau, Stübendorf, Mösen, Brünschwitz, Würben, Baucke.
2. Ramitz, Gostiz, Geseß, Schwammelwitz, Rathmannsdorf, Krackwitz, Peterwitz, Kalkau, Naasdorf, Rindorf, Lentsch, Altwette. ⁶⁸⁾

⁶³⁾ Vgl. Heimatkarte des Kreises Neisse, herausgegeben von Dr. Schmitz.

⁶⁴⁾ Unter diesem neuzeitlichen Namen verbirgt sich gewiß ein älterer.

⁶⁵⁾ Die untergegangenen Orte in [] Klammer.

⁶⁶⁾ Die Umsehung der Dörfer Stephansdorf und Nowag i. J. 1300 zerstörte die alte Gürtellagerung. S. R. (2604).

⁶⁷⁾ Aufgegangen in Patschkau.

⁶⁸⁾ Unhaltbar ist die Ansicht von Drescher, welcher annimmt, daß das Land zwischen Neisse und Gebirgsrand seit der Steinzeit dauernd besiedelt war. Vgl. Ellguth, S. 19.

In diesem Gesamtaufriß ist ohne Zweifel ein planmäßiger Landesausbau zu erkennen. Vom Siedlungszentrum ausgehend wird die Naturlandschaft in gestaffelten Siedlungszonen etappenweise gegen die Grenzmark zurückgedrängt. Diese Gürtel nehmen ihren Ausgang im Raume von Ottmachau und verlaufen an der Waldgrenze („nigra silva et dambrowa“) ⁶⁹⁾ Bischofswalde, Altwalde, Ritterswalde ⁷⁰⁾ Waltdorf, Friedewalde. — Wann ist nun dieser Landesausbau erfolgt? — Zum größten Teil jedenfalls erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und über die Wende dieses Jahrhunderts hinaus. Auch das benachbarte obere Ohlebecken verdankt seine Besiedlung erst der Ära Boleslaw's des Langen (1163–1201), der bekanntlich die innere polnische Kolonisation eifrig gepflegt hat ⁷¹⁾. — Auf eine spätslawische Kolonisation weist auch ein beträchtlicher Teil der Ortsnamen. Deutlich hebt sich als jüngere Schicht die Reihe der Igota-Namen ab, die die eigentlichen Leitnamen dieser Kolonisation des späten 12. und des 13. Jahrhunderts sind ⁷²⁾, so Ellguth, Bloßigsdorf sive Ellguth, Wilzekowa sive Elgotha und Elgotha Ryzonis ⁷³⁾. — Ein weiteres Kriterium bildet eine Reihe der Patronymica ⁷⁴⁾, die Besitzernamen darstellen und auf Großgrundbesitz hinweisen. Die Großgrundbesitzer folgen erst einer späteren Etappe der slawischen Geschichte, als der Landesausbau schon weit vorgeschritten war. — Zu verzeichnen sind: Brünschwitz (von Bruno), Carlowitz (Karel, Karl; 1244 neues Kirchdorf, S. R. 618 a), Dobassowicz, Dobschitz (Dobes, Dobessius), Domašcowicz (Domašco, Besitzer, Lib. fund., A IV, 42), Gostisan (1244 Gostiani villa, S. R. 618 a), Guttwitz, Godkowitz (Godke, Godinus), Johnsdorf, Janowicz und Jentsch, Janzowicz (Jan, Johann), Kaschka, 1244 terra Petri Cosische, S. R. 618 a), Krzennowicz, Krzisanowicz (Krisan, Erisanus), Kaundorf, Eubitz („Jakobsdorf“), Matzwitz (Mathias) Mogwitz, Mocowicz (Moyko, oft; Moyko 1263 Sohn des Wittigo von Ziegenhals, S. R. 1168), Murczowicz (1244 villa Meirconis, S. R. 618 a), Natshke (Naceslai villa), Nowag (von novak, Neusiedler, Neumann), Penhlowicz, Bengwitz (Benco, Benicus), Peterwitz (Petrus), Rathmannsdorf, Rathnowicz (Rathno, 1248 bischöfl. Diener, S. R. 686), Reisdorf, Rysnowicz (Ryza, 1256 bischöfl. Vasall, S. R. 936), Reischwitz (1244 villa Rysonis, S. R. 618 a), Sbramirowicz (Sbramirow 1267 Zeuge, S. R. 1266), Uthanowicz, Ullersdorf (Julian), Wehczowicz (Wecho 1209, Weksa 1261, S. R. 132, 1079), Winthmericz (Wintir,

⁶⁹⁾ S. R., 503.

⁷⁰⁾ Dasselbst der Sambole-Wald (za pole = hinter dem Feld, offenen Land); ferner der Wartha-Wald, vgl. Lib. fund., A II, 65.

⁷¹⁾ Darstellungen und Quellen, 18. Bd., S. 57 ff. u. 23. Bd., S. 107.

⁷²⁾ Vgl. E. Schwarz, Ortsnamen, II, 272.

⁷³⁾ Vgl. Neisser Heimatblätter 1929, S. 21 ff.

⁷⁴⁾ Einer weit älteren Schicht gehört der Name Ottmachau an. Die Deutung von Damroth, der ihn als einen Naturnamen auffaßt, ist sicherlich falsch. Der anerkannte Ortsnamenforscher E. Schwarz hält ihn für patronymisch und glaubt, daß sich ein altdeutscher (nordischer?) Personenname in ihm verbirgt. (Private Mitteilung). Wahrscheinlich verdankt der Ortsname seine Entstehung einem jener vielen landfremden und ausländischen Gefolgsmännern, die im Dienste der ersten Pfaffen standen. Man denke an Nemei = Nimptsch, die Burg der Deutschen (Gefolgslaute). Vgl. S. R., S. 8, Zeitschrift, Bd. 60, S. 131, Bd. 61, S. 273; ferner die Zeitschrift Der Oberschlesier, Heft 10, S. 574 und Brandel, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misja bis Kasimir d. Gr. (963–1370), Berlin. 1922.

Günther), Wilemowicz (Wilhelm), Woitz, Woyczicz (Wojciech, Adalbert) u. a. — Obige Ortsnamen bilden den Niederschlag einer jungen und der jüngsten polnischen Kolonisationswelle und bestätigen die Feststellung Dr. Gottschalks, welche besagt, daß die Entstehung oder wenigstens das Anwachsen dieser polnischen Bauernschaft ohne Zweifel schon auf die Einwirkung des deutschen Rechtes und auf das Vorbild deutscher Kolonisten zurückzuführen ist.⁷⁵⁾

Nach dem um 1300 verfaßten Registrum Nissense gab es damals noch an 40 Gemarkungen mit einem Areal von rund 7300 ha, die unter polnischem Rechte standen. Sicherlich betrug aber das Flächenmaß des jure polonicali aufgeschlossenen Landes vor der Umsehung zu deutschem Rechte das Doppelte oder noch mehr, wenn man die Hufenverzeichnisse als Maßstab annimmt.⁷⁶⁾ — Ohne Zweifel war der Kirche durch diesen allmählichen Landesausbau ein bedeutendes Plus erwachsen. Mochte diese Gebietserweiterung auch auf eigene Faust erfolgt sein, so waren die kirchlichen Einkünfte doch an den Willen des Landesherrn gebunden. Deshalb ist mit Recht zu erwarten, daß eine neuerliche Besitzbestätigung, verbunden mit einer Besitzinweisung der auf diesem Gebiete lastenden Fiskalzehnten an die Kirche die weitere Folge gewesen sein wird, wenn auch ein geschriebenes Dokument nicht vorhanden ist. — Dieses ausgedehnte, hinzugewachsene Zehntrecht ist, wie schon bemerkt, nicht ein Institut früher, sondern spätslawischer Zeit und wird von H. J. Schmid als das Hauptmoment landesfürstlicher Schenkungen betrachtet.⁷⁷⁾ — Sonach würden, theoretisch genommen, diese daraus resultierenden Einkünfte wohl allein schon die Tradition von der sogenannten Jaroslaw'schen Schenkung zu rechtfertigen vermögen. — Wir berühren damit ein längerörtertes und vielumstrittenes Problem, das von Schmid neuerdings zur Diskussion gestellt worden ist.⁷⁸⁾

Schulte hat die Jaroslaw'sche Schenkung in das Reich der Fabel verwiesen⁷⁹⁾, ist jedoch, trotz großer Aufmachung, den überzeugenden Beweis schuldig geblieben. — Maetschke hat einen Rehabilitationsversuch dieser Tradition unternommen⁸⁰⁾, der eine wertvolle Grundlage abgibt, leider aber die Lösung des Problems verfehlt. — Schulte's Fehler besteht vor allem darin, daß er den Umfang und die Ausdehnung der slawischen Siedlungen bis an die äußeren Grenzen hin als etwas von Anfang an Fertiges ansieht⁸¹⁾. — Schon im Kerngebiete konnten wir ein etappenweises Anwachsen feststellen. In die letzte Etappe der polnischen Kolonisation gehören die Enklaven, deren Bedeutung bisher nicht hinreichend Beachtung geschenkt wurde; denn sie sind die eigentlichen Kolonien der Kastellanei. Das staubeckenartig eingeeengte, in den Grenzwald eingefesselte

⁷⁵⁾ Darstellungen und Quellen, 31. Bd., S. 137. — Berechtigt ist die Annahme, daß Bischof Cyprian (1201–1207) das Siedlungswerk gefördert habe, da er als ehemaliger Prämonstratenserabt entsprechende Erfahrungen hatte.

⁷⁶⁾ Die von Gründel konstruierte Grenze der Kastellanei ist falsch. Vgl. Geschichte von Ottmachau, S. 22. Die von Biller entworfene Flurenkarte bedarf in Einzelheiten der Richtigstellung.

⁷⁷⁾ H. J. Schmid, a. o. D., S. 335 und Gottschalk, a. o. D., S. 25.

⁷⁸⁾ Ebenda, S. 310, 311.

⁷⁹⁾ Mit ihm auch Pfizner, Bistumsland, S. 422.

⁸⁰⁾ Zeitschrift, 59. Bd., S. 145 ff.

⁸¹⁾ Derselbe, Jaroslaw, Sonderabdruck, S. 22.

und für polnische Verhältnisse gut besiedelte Ottmachauer Kerngebiet strebte nach Erweiterung und Territorialbildung. In einer Zeit, wo die Waldmark ihre Bedeutung bereits verloren hatte und dort, wo vom Nachbar-gaue keine Gefahr drohte⁸²⁾, wurde zu Markländereien gegriffen. Es entstand zunächst an der Neisser Landespfote eine Kolonie mit den Gemarkungen Lipova (Lindewiese), Grypow (Greisau), Wanchza (Prockendorf), Jaghelnicza (Jäglitz) und Elgotha Zyrowicz (aufgegangen in der Flur Prockendorf). Diese Enklavendörfer waren in erster Linie Wachtörfer⁸³⁾ wie die obengenannten Chodendörfer, und hatten die Aufgabe, den alten Straßenzug „versus Moraviam“ zu sichern⁸⁴⁾. — Ein weitaus größerer Durchbruch durch den Grenzwald („nigra silva et dambrowa“) erfolgte Neisse abwärts und es entstand die große Neisse-Enklave mit den Gemarkungen Eubice (Raundorf), Czbanica (Mannsdorf?)⁸⁵⁾, Jesenica (Hermisdorf), Preusinnowicz (Proßmannsdorf, untergegangen), Drogussow (untergegangen; heut Neu-Sorge), Budissowicz (Bauschwitz), Lambinowicz (Lammisdorf), Bielitz, Zadurczicz (Schaderwitz), Malerowicz (Gr. Mahlendorf), links der Neisse Jeutritz, Lassoth, Preussendorf (untergegangen)⁸⁶⁾, Peterwitz, Gelczicz (Geltendorf), Brysyn magnum (Großbriesen), 16 Dörfer, die unmittelbar nach Niza (Alt-Neisse) als ihrem kirchlichen⁸⁷⁾ und wirtschaftlichen Mittelpunkt⁸⁸⁾ hingravitierten und ein Gesamtareal von mehr als 10 000 ha darstellen. Rechtfertigt nun diese ausgedehnte Enklave in Verbindung mit der ersten Kolonie nicht durchaus den von Schulte bekämpften Ausdruck „provincia Nissensis“? — Und ist für diese Neisse-Enklave der Ausdruck „terra Nissensis“, übersetzt „Landgebiet an der Neisse“, nicht überraschend zutreffend? — Wenn die Tradition von der Jaroslaw'schen Schenkung einen geschichtlichen Kern hat, woran nach vorausgegangenen Untersuchungen kaum mehr zu zweifeln ist⁸⁹⁾, so kann die geschenkte „terra Nissensis“ nur in dieses Gebiet, d. h. in das östliche Neisse-Viertel verlegt werden.

Maetschke sieht die Jaroslaw'sche Schenkung in einem „circuitus“ nordöstlich von Neisse⁹⁰⁾. Dieses Gebiet kann deshalb nicht in Betracht kommen, weil es erst ab 1237 deutschrechtlich erschlossen und kolonisiert wurde⁹¹⁾ und keine slawischen Merkmale aufweist. Wenn man von einem

⁸²⁾ Was Grünhagen in der Geschichte Schlesiens I, S. 45 von einer Befestigung des Grenzbaus östlich Neisse unter Heinrich I. (1202–1238) sagt, beruht auf Irrtum.

⁸³⁾ Der „Hausberg“ bei Greisau (vgl. Oberschlesische Heimat, 1918, S. 96) und der „Schloßberg“ bei Prockendorf, vgl. Neisser Heimatblätter, 1929, S. 22.

⁸⁴⁾ Es ist gänzlich verfehlt, wenn L. Biller in seiner geographischen Studie (S. 9) diesen Straßenzug in slawischer Zeit außer acht läßt.

⁸⁵⁾ Dasselbst ein slawischer Burgwall. — Czbanica ist einer von jenen slawischen Ortsnamen, die im Kirchenrechte verfügt wurden.

⁸⁶⁾ Vgl. Reg. Wrat., 247 und Neisser Heimatblätter 1927, S. 14.

⁸⁷⁾ Vgl. 38. Philomathie-Bericht, S. 121 ff.

⁸⁸⁾ Heinrich von Loesch hat die Frage von einem „Herzogshof Neisse“ angeregt. Vgl. Zeitschrift, 65. Bd., S. 234, Anm. 1. — Diese Frage haben die Siedlungsarchäologen im Auge zu behalten. Grabungen im Raume des alten Bischofshofes könnten möglicherweise Aufschlüsse erbringen.

⁸⁹⁾ Maetschke, Zeitschrift, 59. Bd., S. 137 ff. und Heinrich von Loesch, Zeitschrift, 65. Bd., S. 218 ff.

⁹⁰⁾ Zeitschrift, 59. Bd., siehe Karte, S. 146.

⁹¹⁾ S. R. 503.

circuitus sprechen will, so ist er mit mehr Recht in der Zone Lindewiese — Gr.-Mahlendorf gegeben. In seiner ganzen Ausdehnung (cr. 30 km) sehen wir da den Grenzwald, der die Scheidewand gegen das Oppelner Land bildete, am Ausgange der slawischen Epoche durchbrochen⁹²⁾ und offensichtlich aufgegeben, so daß selbst Schulte die Möglichkeit zugibt, es sei den Bischöfen ein Grenzwaldgebiet zur freien Verfügung überlassen worden⁹³⁾. Was aber anderen, früheren Bischöfen unter keinen Umständen erlaubt war, nämlich ein Eingriff in landesherrliche Rechte durch Rodung des Grenzwaldes, der unter dem strengen Schutze herzoglicher Gewalt stand, — das bildete für Bischof Jaroslaw kein Hindernis, da er doch Landesherr von Schlesien und Herzog von Oppeln war. Wenn nun in den Quellen von einer „Schenkungen“ durch Bischof Jaroslaw gesprochen wird, so ist damit nicht eine Vergabung und Zustriftung von neuem Grund und Boden zu verstehen, sondern eine Freigabe von Markländen zu Siedlungen an der Neisse, bezw. im Raume von Alt-Neisse, wodurch dem Bistumslande ein Zuwachs erwuchs, — *propter quem terra Nyzensis accessit episcopatu*⁹⁴⁾.

Es könnte noch eingewendet werden, wenn jene Enklavendörfer und Altsiedlungen infolge der Jaroslaw'schen Schenkung rechtmäßiger Kirchenbesitz waren, warum stehen dann im Kirchenstreite die Dörfer rechts der Neisse auf der Liste der strittigen villae theutonicales⁹⁵⁾, auf die Herzog Heinrich IV. Rechtsansprüche erhebt? Zunächst weil ihre Umsetzung zu deutschem Rechte, bei welcher die erforderliche herzogliche Genehmigung seitens des Bischofs sicherlich umgangen worden war⁹⁶⁾, in den Augen des Herzogs eine neue Rechtslage geschaffen hatte. Dasselbe war auch der Fall bei den Altsiedlungen Altwette, Lentsch, Eilau usw. Bedeutsamer jedoch ist ein anderer Grund. Zu beachten ist, daß der Kirchenstreit erst dann ausbrach, als der große Grenzwald im „Gemärke“ zwischen Ziegenhals und Jauernig von den Bischöfen durchbrochen und besiedelt worden war⁹⁷⁾. Da nun der Grenzwald zwischen dem Neisser Lande und dem Oppelner Gebiete die natürliche Fortsetzung von jenem am Gebirge bildete⁹⁸⁾, so wurden die Rechtsansprüche auch auf den ersteren bis an die Neisse hin pauschaliter ausgedehnt. Die Streitsache wurde also dadurch kompliziert, weil man keine Unterscheidung zwischen den älteren Grenzwalddörfern im Osten und den jüngeren Grenzwalddörfern im Süden machte. Während Bischof Thomas II. auf die ersteren einen ererbten Rechtstitel hatte, war er hinsichtlich jener am Gebirge in einer fraglichen und nachteiligen Lage⁹⁹⁾. Zur Frage, weshalb Thomas II. sich im Kirchenstreite nicht auf ein Privileg von Jaroslaw berufen hat, ist zu sagen, daß

⁹²⁾ Für die deutsche Kolonisation bleiben in diesem Raume nur die 5 Dörfer Oppersdorf, Ritterswalde, Volkmannsdorf, Rennersdorf und Steinsdorf übrig.

⁹³⁾ Jaroslaw S. 31.

⁹⁴⁾ Wattenbach, Mon. Lubensia, p. 12. — Beurkundet ist der Ausdruck „terra Nissensis“ bereits 1239, der Ausdruck „territorium Nyze“ schon 1230. — Vgl. Schulte, Jaroslaw, S. 51, 57.

⁹⁵⁾ Vgl. Stenzel, Bistumsurkunden, S. 103, 122.

⁹⁶⁾ Vgl. Zeitschrift des Ver., 62. Bd., S. 78.

⁹⁷⁾ Dazu die politischen Verhältnisse; vgl. ebenda, S. 76.

⁹⁸⁾ Vgl. Einleitung zum Liber fund. S. XXXIII.

⁹⁹⁾ Daher die verfügten slawischen Ortsnamen daselbst.

zu dessen Zeit es noch nicht Brauch war, Gerechtsame durch herzogliche Urkunden festzulegen¹⁰⁰⁾. Auch die große Stiftung des Zisterzienserklosters bei Leobschütz durch Bischof Jaroslaw weist kein Privileg auf.

Zusammenfassend das Endergebnis obiger Ausführungen:

1. Der Anfall der Kastellanei Ottmachau an die Kirche kann nicht früher als in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts erfolgt sein. Der fürstliche Schenkgeber ist Boleslaw III. (1102—1138).

2. Gegenstand der Vergabung sind nicht Herrschafts- und Hoheitsrechte, sondern laufende Einnahmen und Nutzungen.

3. Der Landesausbau der Kastellanei (slawische Kolonisation) erfolgt erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und setzt sich fort bis in die Zeit der deutschen Kolonisation.

4. Als Objekt der Jaroslaw'schen Schenkung kann nur das östliche Neisse-Viertel in Betracht kommen.

¹⁰⁰⁾ So Schulte, Jaroslaw. S. 104.

Welcher Nation gehört die Kirchenbaukunst der Zeit von 1350 bis zur Reformation?

Von Dipl.-Ing. Georg Weisser

Es erscheint vielleicht unangebracht, im Rahmen unseres engumrissenen Aufgabenteiles über ein so umfassendes Gebiet zu sprechen, doch gebietet die Tatsache, daß wir in unseren Mauern in Gestalt der Jakobuskirche ein in Schlesien einzigartiges Anschauungsbeispiel für die Lehre der deutschen Sondergotik besitzen, einen ersten und nachdrücklichen Hinweis.

In dem Sammelwerk „Deutsche Kulturdenkmäler Oberschlesiens“, das gleichzeitig mit diesem Heft erscheint, habe ich eine Darstellung des Werdens der Jakobuskirche sowie eine Würdigung des ihr in der deutschen Kunstgeschichte gebührenden Platzes gegeben. An dieser Stelle soll nur allen denen, die sich mit der Gotik überhaupt beschäftigen, zum Bewußtsein gebracht werden, wie breit die Kluft ist, die sich zwischen der klassischen Gotik und ihrer um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnenden Spätform auftut, und wie diese späte Form als etwas selbstständiges Niederschlag ureigenen deutschen Geistes ist.

Die Zeitgedanken der Kirchenbaukunst von der Romanik bis zur Spätgotik lassen sich schlagwortartig wie folgt zusammenfassen:

Romanik	Hochgotik	Spätgotik
Basilika	Basilika	Halle
Raumstatik	Mantelstatik	Raumstatik
kubische Form	Auslockerung	kubische Form
Achsenbetonung	Achsenbetonung	Betonung des Mittelpunkt.
Chor	Chor	Kanzel
Messopfer	Messopfer	Predigt
Priesterkirche	Priesterkirche	Volkskirche
Verkörperung des aristokratischen Prinzips	Verkörperung des aristokratischen Prinzips	Verkörperung der Volksverbundenheit

30 Als um 1200 in Frankreich der kubische Raum des romanischen Kirchenbaues durch mächtigen Söhndrang der Pfeiler, durch Auflösung der Mittelschiffswände und Beseitigung des Querschiffs aufgelockert



Wurzeln, Stamm und Äste der deutschen Spätgotik, dargestellt am Verbreitungsgebiet der Hallenkirchen mit Umgang



Das 1892 abgebrochene Netzgewölbe der Jakobuskirche in Neisse, das ein wichtiges Zeugnis für die Baugesinnung der Entstehungszeit 1425–30 war

Aus „Deutsche Kulturdenkmäler Oberschlesiens“
Süddeutsche Verlagsanstalt, Breslau 1934.



St. Johannes der Täufer

Schlesische Plastik aus der Hochzeit der deutschen Gotik



St. Nikolaus

Zwei Bronzestatuetten vom Grabmal des
Bischofs Wenzel † 1419

In der Jakobuskirche zu Neiße

Größe 40 cm



wird, scheint der Gotik in dem Drängen nach Raumeinheit ein greifbares Ziel gesetzt. Das Beibehalten der überlieferten romanischen Bauform, der Basilika, hat jedoch über ein Jahrhundert lang diese Sehnucht unerfüllt gelassen. Gründe für das Festhalten an der achsenbetonten basilikalen Form liegen in dem traditionellen Prinzip der Orden vor 1200 und in dem aristokratischen der Bauherren. Hierbei ist das Prokentum einiger reicher Städte, das der Basilika bis weit in das 14. Jahrhundert eine der geistigen Entwicklung zuwiderlaufende Bevorzugung hat angedeihen lassen, besonders merkwürdig. Das Festhalten an der Basilika muß notwendig zu einem Kompromiß führen. Zwar führen die auslöchernden Konstruktionselemente der Gotik, der Spitzbogen, das Rippengewölbe, die Fenster und das durch die neu auftretenden schrägen Kräfte bedingte Strebewerk zu einer wesentlichen Vereinheitlichung des Innenraums, die ganze Majestät der klassischen Gotik, die das architektonische Formen des Menschen in nie wieder erreichter Blüte zeigt, offenbart sich uns jedoch in erster Linie in der Außenform als Einheit hoher Vollendung. Erst die Halle löst diese Aufgabe auch im Inneren. Zwar ist sie keine deutsche Erfindung, doch hat sie der Deutsche mächtig gefördert. Der nordische Mensch ist innerlich und einfach. In diesem Sinne hat er sich seine Gotik geschaffen und so stark entwickelt, daß sie auch den südlichen Ländern nachahmenswert erschien. Unter diesem Gesichtspunkte verstehen wir auch soziale Bestrebungen, die von Deutschland ausgehen. Die Chorschranke wird ungezeitgemäß. Die Kirche wird nunmehr als Volkskirche verstanden. Die Bettelmönche erheben den Predigtstuhl zum Mittelpunkt. Die Seitenschiffe erhalten die Höhe des Mittelschiffs und werden unvermindert um den Altar herumgeführt. Das verwirrende Filigran der Kapellen wird in die Zwischenräume der Strebe Pfeiler einbezogen. Diese wieder gruppieren sich auf geometrisch einfacher Basis zur Bildung des Chores. Die nach außen sich so stark ausdrängende Auslockerung tritt zurück und macht einer der romanischen verwandten kubischen Zusammenschließung Platz. Die Turmgestaltung wird unter diesen Gesichtspunkten gering geachtet. In allem erscheint das deutsche Gefühl für Vermeidung des Komplizierten.

Es ist eigenartig, daß das erste Werk deutsch-gotischer Prägung in Niederösterreich geschaffen wird, während die nördlichen Gebiete unter französischem Einfluß bleiben. Es ist dies aus der besonderen Struktur dieser Striche als Kolonialländer zu erklären, andererseits offenbart sich hier wieder einmal die verbindende Eigenschaft des Meeres. Man kann zu Beginn des 15. Jahrhunderts direkt von einer geographischen Umkehrung sprechen. Der Südosten gewinnt maßgebenden Einfluß in einer Richtung, nach der er noch niemals in der deutschen Geschichte Gestaltungskraft ausgeübt hat. Es scheint, als ob der gewaltige Nordstrom, der durch 1000 Jahre die europäische Geschichte durchflutet hat, und der in den Sanden des N. Landes versiegt, der unerreichbaren Heimat die neue Form als Vermächtnis und rückwärtiges Malzeichen errichten wollte. Unbeschwert von den Eindrücken der klassischen Gotik formte sich hierbei in Anknüpfung an die romanische Urväterkunft der neue deutsche Kirchenbau, ein für Jahrhunderte leuchtendes Aufleuchten deutsch-völkischer Einheit.

Eine Tragik besonderer Art liegt darin, daß der deutsche spätgotische Kirchenraum, dessen geistige Wurzeln im Humanismus liegen, die erste und letzte Neuerung groß angelegter architektonischer Volkskunst ist. Denn letzten Endes wurde durch den Humanismus, der die Volksgenossen in Gebildete und Ungebildete schied, und die Reformation, die die konfessionelle Trennung verursachte, die Volkseinheit als Basis der Volkskunst zerstört. Die gesamte Gotik kann daher in ihrer Lehre für die Gegenwart nur so verstanden werden, daß nur eine Aristokratie, eine Herrschaft der Besten in Aufopferung für alle, eine Blütezeit herbeizuführen vermag. Dieses „goldene“ Zeitalter würde sicherlich auch die kirchliche Baukunst mit seinen Strahlen erwärmen und uns das schenken, was die Hochgotik uns nicht zu geben und die Spätgotik nicht zu vollenden vermochte.

Eine sonderbare Stellung nehmen die polnischen Forscher zur Frage der deutschen Gotik ein. Es wird dort unverblümt zum Ausdruck gebracht, daß im 14. Jahrhundert die schlesische Kunst von starken tschechischen Einflüssen beherrscht wird. (Der Oberschlesier, 1934/3, S. 166.) Daß die deutsche Gotik Böhmens und Mährens auf der Basis Zwetl und Schwäb.-Gmünd ruht und von den deutschen Parler über den Weitsdom zu den deutschen Bauten Rutenberg, Kolín, Brünn weitergeführt wird, von dort aus nach Süddeutschland zurückstrahlt, um dann nach Norden mächtig Raum zu gewinnen, das alles wird dort bewußt unterschlagen. Daß dieses Verfahren geeignet ist, auch den besten Willen für verständige Zusammenarbeit zu lähmen, dürfte kaum erwähnenswert sein. Für die deutsche Wissenschaft bleibt in solchen Fällen nur eins übrig: zäher Kampf bis zur Einfuhr einer besseren Einsicht auf der Gegenseite.

Literatur:

Georg Weisser: Die Jakobuskirche zu Neisse, das einzige schlesische Beispiel einer spätgotischen Hallenkirche mit Hallenumgang. In: Deutsche Kulturdenkmäler Oberschlesiens, Süddeutsche Verlagsanstalt. Breslau 1934. Dasselbst weitere Literaturangaben.

Der Südteil des Münsterberger Landes und seine Besitzverhältnisse während seiner Zugehörigkeit zum Fürstentum Neisse

Von Oberregierungsrat Alfons Neumann

Die Grenzen des Neisser Landes haben sich im Laufe der Jahrhunderte seit Beginn der historischen Zeit (etwa der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert) bis heute mehrfach geändert. Ueber die älteste Zeit unterrichtet genau das von Markgraf und Schulte im Cod. dipl. Sil., Bd. 14, bearbeitete Liber fund. Episc. Wratisl. und hier besonders dessen Abschnitt A, das Registrum Nissenje. Dieser Abschnitt dürfte etwa 1315–17 aufgestellt sein. Vergleicht man danach den Umfang des Neisser Landes mit der Zeit der preussischen Besitzergreifung, so fehlen in dem Reg. Niss. 2 Gebiete, nämlich im Südosten das Amt Zuckmantel, das erst 1474 durch Matthias Corvinus an die Breslauer Bischöfe kam, und im Westen der südliche Teil des Münsterberger Landes, der 1416 mit dem Bistumslande verbunden wurde. Ueber dieses Gebiet und dessen Besitzverhältnisse soll im folgenden einiges gesagt sein.

Am 2. Januar 1416 verkauften Johann und Heinrich, Herzöge von Münsterberg, an den Bischof Wenzel von Breslau, Herzog von Liegnitz, die Burg Neuhaus (bei Patzschau) mit den dazugehörigen Dörfern, Brucksteine, Oberpomisdorf, Gallenau, Hertwigswalde, Liebenau, Herbsdorf, Gollendorf, Niederpomisdorf und Kattersdorf für 1000 Schock Prager Groschen. (Lehns- und Besitzurkunden, Bd. II, S. 243.) Der Grund für diesen Verkauf dürfte in der Geldnot der Münsterberger Herzöge zu suchen sein. Unter den Zeugen dieser Urkunde finden wir als Vasallen der Herzöge die Brüder Gunther und Heinze Schöff (Schaffgotisch), die offenbar im verkauften Gebiete ansässig waren. Ob zur Zeit des Ueberganges an das Neisser Fürstentum das ganze Gebiet in einer Hand vereint war, ließ sich bisher nicht feststellen, vielleicht geben die Neisser Lagerbücher im Breslauer Staatsarchiv darüber genaue Auskunft. Auf jeden Fall ist in den Wirren der wenigen Jahre darauf hereinbrechenden Hussitenkriege eine größere Zersplitterung eingetreten. Den Kern des Gebietes, die Burg Neuhaus mit Kattersdorf, finden wir gegen Ende der Hussitenkriege im Besitz des Siegmund von Reichenau, eines berühmten Raubritters. Die Lage der Burg dürfte deren Besitzer bei der Ausübung seines Handwerks

besonders begünstigt haben. Sie lag an der Straße, die vom Gebirge her über Zauernig, Patzschau nach Münsterberg und weiter nach Breslau führte und zwar unmittelbar vor Eintritt der Straße in das links der Neiße gelegene Hügelland, von dessen Höhen aus, dem heutigen Jägerberg und dem Brucksteiner Kapellenberg, sie vollständig beherrscht wurde. Die weiteren Schicksale dieses Raubritternestes sind mehrfach geschildert worden, zuerst von J. Schneider, dem Verfasser der Geschichte von Patzschau, zuletzt von A. S. Knoblich in einem Aufsatze: „Die einstige Burg Neuhaus bei Patzschau“ in den Heimatblättern des Neissegaues 1930, Nr. 3, auf die daher hier nur verwiesen werden soll.

Neben Neuhaus haben sich schon damals 2 weitere Herrschaften gebildet, im Osten Nieder-Pomsdorf mit Gollendorf, Herbsdorf, Liebenau und Gallenau; im Westen Hertwigswalde mit Ober-Pomsdorf und Brucksteine, wozu später noch Alt-Altmanndorf trat. Als Besitzer von Nieder-Pomsdorf und Gollendorf finden wir in der Zeit von 1414–1428 Peter Kofflaw. Ende des 15. Jahrhunderts erscheint als Grundherr Sigismund Stosch von Kaunitz und Oibersdorf. Die Familie Stosch bleibt Besitzerin bis 1511, wo die Herrschaft auf Zahn Bositz von Bestruz übergeht. Nun wechseln die Besitzer mehrfach. 1524 erwirbt Raphael Teichinsky zu Neiße die Güter vom Frhr. von Kurzbach auf Trachenberg, 1555 verkaufen sie Barbara von Wisitzky Teichinsky und ihr Sohn zu Lehnrecht an Graf Stenzel (Stanislaus) Rozdrażow. Seit der Besitzzeit der Stosche gehört zur Herrschaft Pomsdorf auch noch Krautenwalde bei Zauernig.

Stenzel Graf Rozdrażow entstammte einer polnischen Familie. Er hatte trotz seines großen Besitzes viele Schulden. Nach seinem Tode erwarben 1580 seine Söhne Hieronymus und Hans die Herrschaft. Ersterer war Bischof von Wladislaw in Rußwien (Włocławek), und starb 1600 zu Rom. Hans besaß außer Nieder-Pomsdorf noch die Herrschaft Blatna in Böhmen. Seine Gattin war Hedwig Freiin von Lobkowitz. Von ihm erbte 1624 sein Sohn Wenzeslaus die Herrschaft, von diesem wieder 1672 dessen Sohn Franz Ignaz. Dieser erhielt jedoch nur Nieder-Pomsdorf mit Herbsdorf und Gollendorf, während mit Liebenau, Gallenau und Krautenwalde 1675 Johann Erasmus Graf Tattenbach belehnt wurde, der diese Güter aber schon 1679 propter crimen laesae Majestatis wieder verlor. Sie wurden zunächst als bischöfliche Tafelgüter inkorporiert. Mit Franz Ignaz Graf Rozdrażow, der 1691 kinderlos starb, erlosch die Familie Rozdrażow und der Besitz ging an den Schwesterjohn des Franz Ignaz über: Johann Franz Graf Kolowrat-Krakowsky. Dieser verkaufte die Güter an Graf Cajetan von Würben, der 1717 auch die Lehnsgüter Liebenau, Gallenau und Krautenwalde erwarb und so die ganze Herrschaft wieder in einer Hand vereinigte. 1721 beerbte ihn sein Vetter Wenzeslaus Adalbert Graf von Würben. Doch blieb dieser nicht lange im Besitz der Herrschaft. Bald nach der Besitzergreifung durch Preußen muß er einen Teil der Güter einzeln verkauft haben, denn 1746 finden wir als Besitzer vom Nieder-Pomsdorf mit Wehrdorf Louise von der Planitz, von Liebenau, Gallenau und Krautenwalde Augustin Graf Falkenhain und nur von Gollendorf und Herbsdorf noch Graf Würben. 1751 erwirbt

Nieder-Pomsdorf Emanuel Graf Schaffgotisch, ebenso Gollendorf und Herbsdorf und später (1770) auch Krautenwalde, während Liebenau und Gallenau 1784 im Besitz des Grafen Pinto sich befinden. Emanuel ist ein Bruder des Bischofs Philipp Graf Schaffgotisch. Nun bleibt die Herrschaft im Besitz der Familie Schaffgotisch bis zum Aussterben dieser Linie. 1778 geht sie durch Erbvergleich an den Sohn des Emanuel, Philipp Gotthard, über, der 1792 beim Aussterben der Familie von Maltitz auch noch Neuhaus mit Rattersdorf dazu erwirbt. Dafür wird Krautenwalde, weil im nunmehr österreichischen Teil des Reisser Landes gelegen, mit Wildschütz vereinigt und an einen anderen Neffen des Bischofs, Anton Graf Schaffgotisch, übertragen. Die nunmehrige Herrschaft Nieder-Pomsdorf–Neuhaus ging nach dem Tode von Philipp Gotthard Graf Schaffgotisch 1810 an seinen Sohn Friedrich über, mit dem 1854 diese Linie der Familie ausstarb, während die Linie Wildschütz-Krautenwalde noch bis 1921 im Besitz dieser Herrschaft war.

Die im Westen des Gebietes gelegene Herrschaft Hertwigswalde war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1455) nachweislich im Besitz der Familie Schaffgotisch, wahrscheinlich, aber schon viel früher, denn schon 1371 war mit Wildschütz, das damals mit Hertwigswalde im Zusammenhang stand, Albertus Schöff belehnt. Anfang des 16. Jahrhunderts sind Besitzer der Herrschaft Hertwigswalde die Brüder Hans und Heinrich Schöff. Sie wurden am 26. September 1525 von Bischof Jakob von Salza gemeinsam auch mit Neuhaus und Rattersdorf belehnt, als Entgelt dafür, daß sie dem Bischof 2000 Gulden vorgestreckt hatten zur Auslösung des Schlosses Neuhaus aus den Händen des Franz Teichinsky zu Neiße. Nun blieben die Herrschaft Hertwigswalde und die Burg Neuhaus längere Zeit in einer Hand vereinigt. Von den beiden Besitzern war Hans seit 1522 mit Anna Nimpf, der Stieftochter des Wolfram Schöff auf Wildschütz, verheiratet, während die Frau des Heinrich Schöff, Hedwig, eine Tochter des Caspar Promnitz war. Beide hatten jedoch keine männlichen Leibeserben. Hans scheint überhaupt kinderlos gewesen zu sein, während Heinrich nur 4 Töchter, Elisabeth, Ludmilla, Katharina und Ursula hatte, von denen die letztgenannte mit Siegfried von Promnitz, einem Neffen des Bischofs Balthasar von Promnitz, verheiratet war. Die Brüder Hans und Heinrich Schöff hatten ihren Besitz noch weiter vergrößert, indem sie 1532 die Herrschaft Weißwasser (wozu wahrscheinlich auch Cosel gehörte) von Friedrich Ruge und seiner Frau Agathe, geb. Schöff erwarben, und Heinrich Schöff 1537 Endersdorf (bei Zuckmantel) von Christoph Schöff zu Wildschütz und Weidenau kaufte. Endlich muß auch Wildschütz selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach dem Aussterben der dortigen Linie der Schöffs an Hans und Heinrich gekommen sein. Erben dieses ganzen, reichen Besitzes wurden nun 1557 nach dem Tode ihres Vaters Ursula Promnitz und ihr Gatte. Dieser war der neuen lutherischen Lehre zugetan und verbreitete sie auch unter seinen Untertanen. Dieses Hinneigen zur neuen Lehre mag aber wohl der Grund für ihn zu einem Austausch der im Reisser Lande liegenden Besitzungen seiner Frau gegen die Herrschaft Goyerswerda in der Oberlausitz, die dem Albert von Maltitz gehörte, gewesen sein. Maltitz mochte wieder den Wunsch haben, in dem immerhin noch zum

Teil katholischen Meißner Fürstentum Besitz zu erwerben, da er streng katholisch war. Der Tausch erfolgte 1582 und von da bis 1791 blieb nun die Familie Maltitz im Meißner Lande und insbesondere in dem hier behandelten Gebiet desselben angesetzt.

Ueber die Familie von Maltitz und ihren Grundbesitz im Meißner Lande ist Näheres in einem Aufsatz im Jahresbericht 1932 des Meißner Kunst- und Altertumsvereins zu finden, auf den hier verwiesen werden soll. In unserem Gebiet war nur Neuhaus (mit Rattersdorf) ständig Maltitz'scher Familienbesitz geblieben, bis hier die Familie 1791 mit Franz Ignaz im Mannesstamme erlosch. Brucksteine (stets zusammen mit Cosel) war von den Maltitz' in der weiblichen Erbfolge über die Familien Gubendorf und Gündt vererbt worden, während Hertwigswalde mit Ober-Pomzdorf, wozu auch bis 1782 Weißwasser gehörte, häufig den Besitzer gewechselt hatte. Nachdem es in den Wirren des 30 jährigen Krieges der Familie von Maltitz nicht mehr möglich war, es zu erhalten, ging es 1639 an Max Georg Graf von Hoditz auf Sennerdorf und Rogwald im Fürstentum Jägerndorf als Meistbietenden über. Nach dessen Tode im Jahre 1666 wurden seine Güter unter seine Witwe und seine drei Söhne geteilt. Hertwigswalde mit Ober-Pomzdorf und Weißwasser erhielt die Witwe. Sie verheiratete sich wieder mit Frhr. von Pawlowitsky und hatte noch 2 Töchter, von denen die eine, Katharina Charlotte, mit Franz Karl von Pichlenstein verheiratet war. Dieser übernahm 1687 Hertwigswalde und Zubehör aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, und von ihm erbte es sein Sohn Jakob Ernst Julius, der 1723 das Kloster der Piaristen in Weißwasser gründete, das noch heute besteht, wenn es seine eigentliche Aufgabe, die Jugendberziehung, auch seit 1829 nicht mehr durchführt. Jakob Ernst Graf Pichlenstein war zunächst Kanonikus, sodann von 1738 bis 1745 Bischof von Olmütz, von 1745 bis zu seinem Tode 1747 Erzbischof von Salzburg. Dessen Erbe war Karl Otto Graf Salm, dem 1776 sein Sohn Karl Vincenz folgte, in dessen Besitzzeit die Aufteilung der Herrschaft erfolgte. 1782 wurde Hertwigswalde mit Ober-Pomzdorf an Karl Leopold Graf Seherr-Hof verkauft, Weißwasser behielt Graf Salm. 1804 wurde Ober-Pomzdorf an Josef Rüder abverkauft.

Dies war der Besitzstand im Jahre 1816, als das ganze hier behandelte Gebiet anlässlich der Neueinteilung der schlesischen Kreise vom Meißner Lande getrennt und nach genau 400 Jahren wieder mit seinem alten Stammland Münsterberg vereinigt wurde. Seit dem Jahre 1932 gehört das Gebiet infolge Aufhebung des Kreises Münsterberg zum Kreise Frankenstein. Seinen alten Zusammenhang mit dem Meißner Lande hat es nur dadurch bewahrt, daß seine Güter noch heute der Meißner-Großhauer Fürstentumslandschaft angehören.

Ein Beitrag zum Studium des Gemäldes von Adolf v. Menzel, „Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Joseph II. in Meisse“

Von Reg.-Baumeister Klaus Petersen

Um ein Kunstwerk in seiner ganzen Bedeutung richtig einschätzen zu können, verlohnt es sich der Mühe, seine Entstehung von den ersten Anfängen bis zur endgültigen Vollendung eingehend zu studieren. Denn erst dann können Einblicke in die Arbeitsweise einer Künstlerpersönlichkeit gewonnen werden, die wertvolle Rückschlüsse auf deren künstlerische Absichten gewähren. Das allgemein bekannte Delgemälde von Adolf von Menzel, „Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Joseph II. von Oesterreich in Meisse“, das uns Schlesier, insbesondere uns Meißner, vor allem interessiert, verdient eine solche sorgfältige Untersuchung.

Als Adolf Menzel von der Verbindung für historische Kunst auf Grund vorgelegter Farbskizzen im Jahre 1855 den Auftrag zur Anfertigung dieses Bildes erhielt, reiste er zum Studium der Vertikalkanten nach Meisse und zeichnete das Treppenhaus des „Bischöflichen Palastes“ in Meisse, das er als Raumkomposition für sein Gemälde ausgewählt hatte. Die hier wiedergegebene Zeichnung dieses Treppenhauses hat Menzel so naturgetreu dargestellt, daß mit Hilfe der hier außerdem wiedergegebenen photographischen Aufnahme die Stelle, an der Menzel gestanden hat, genau festgestellt werden konnte. Man sieht an Hand dieser beiden Abbildungen die genaue Übereinstimmung und bewundert, mit welcher Exaktheit Menzel hier gearbeitet hat. Die auf dem Lichtbild erkennliche Türöffnung ist erst in letzter Zeit eingebaut worden. Der Photograph konnte sogar die Augenhöhe von Menzel, der bekanntlich sehr klein war, genau rekonstruieren.

Vergleicht man nun das hier auch wiedergegebene Gemälde mit der Raumskizze, so kann man feststellen, daß Menzel wesentliche Veränderungen in der Darstellung dieses Treppenhauses vorgenommen hat. Hier gewinnen wir nun einen Einblick in die künstlerischen Absichten des Meisters.

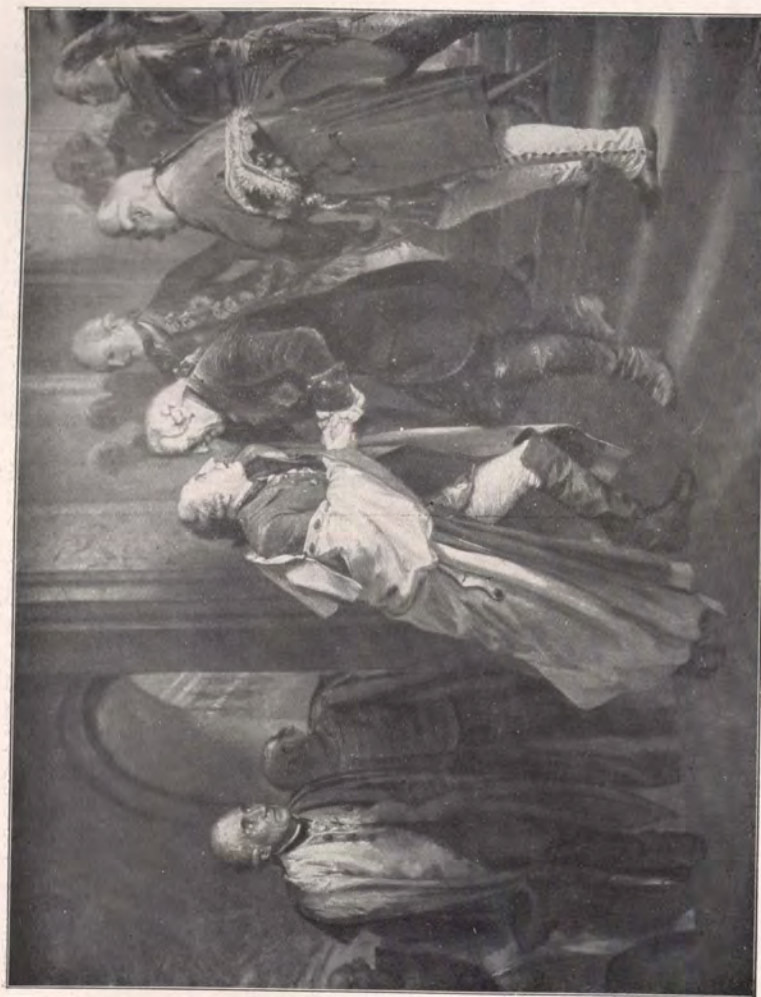
Man hat Menzel mit Unrecht vorgeworfen, daß er ein bloßer Historienmaler gewesen sei, der geschichtliche Ereignisse nach Ueberlieferungen und Vorbildern von Zeitgenossen so naturgetreu wie möglich wiedergegeben hätte unter Verwendung von einfachen Kompositions-

schemas. Hier sieht man ganz deutlich, wie er aus den gegebenen Vertikalitäten etwas neues gestaltet und den Raum entsprechend seinen künstlerischen Absichten umgeformt hat. Zunächst soll hier auf kleinere Veränderungen eingegangen werden. Die Treppenstufen hat er genau übernommen, aber die Durchblicke zwischen den Pfeilern hat er wesentlich verändert und erweitert. Die nach oben führende Treppe ist in die neue Komposition eingeordnet. Die etwas kahl und nüchtern anmutenden Pfeiler hat er stark profiliert und mit Marmorplatten verkleidet. Die Gewölbe sind mit Deckengemälden versehen u. a. m. Das wäre rein äußerlich betrachtet eine notwendige Bereicherung des hier anzustrebenden vornehmen Gepräges. Bedenkt man nun aber, daß eine völlige Veränderung der Beleuchtungsquellen vorgenommen ist, so fühlt man doch bald eine alles belebende, geniale Gestaltungskraft, die der gesamten Bildkomposition eine ganz neue Einheit verleiht. Im Gegensatz zu den örtlichen Verhältnissen, die Menzel in seiner Raumskizze dargestellt hat, kommt in seinem Gemälde das Licht von rechts und von hinten her, so daß das jugendliche Antlitz Josephs hell beleuchtet erscheint und Friedrichs Profil, vom feinsten Ausdruck des Wohlwollens belebt, im Halbschatten charakteristisch hervortritt. Alles ist in Bewegung, Lichter leuchten hier und dort auf und fallen als Reflexe wieder zurück. Bewegung, Licht und Farbe, die Kennzeichen des Impressionismus, dessen Zeitgenossen und stärksten Repräsentanten Adolf v. Menzel darstellt. Es ist hier nicht die Aufgabe, auf alle Feinheiten der Komposition hinzuweisen, darüber ist in dem hinten angeführten Literaturverzeichnis ausführlich zu lesen. Das gleiche gilt von den historischen Zusammenhängen dieses bedeutungsvollen geschichtlichen Ereignisses.

Bemerkenswert ist bei dieser von mir vorgenommenen Untersuchung die Tatsache, daß Menzel eine bewußte Aenderung in der Raumgestaltung vorgenommen hat, um dieses Historienbild zu einem Kunstwerk mit einer übergeordneten Idee zu erheben.

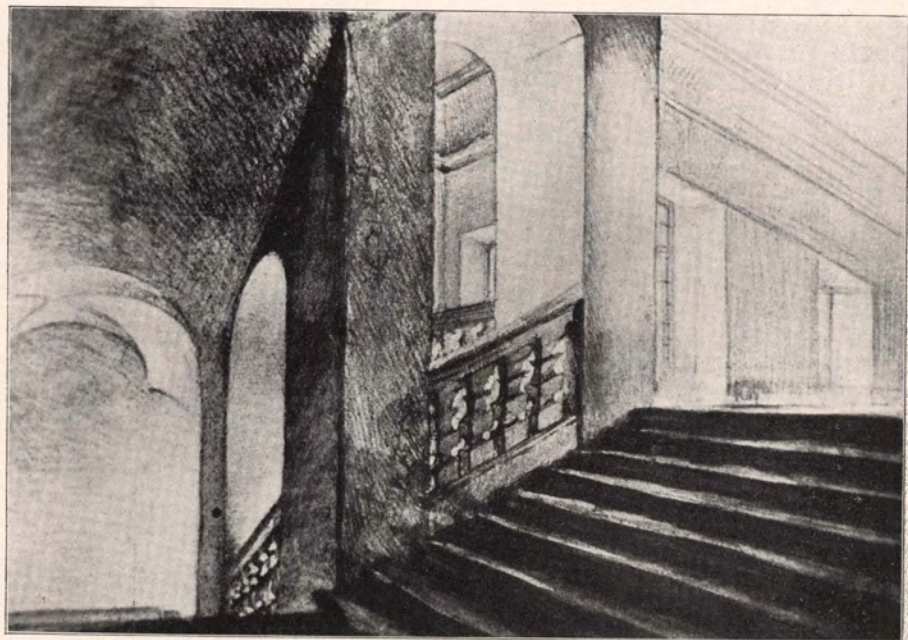
Es gilt daher, — das sei zum Schluß dieser Abhandlung hervorgehoben, — gewissen vorgefaßten Meinungen entgegenzutreten. Noch bis vor kurzem konnte man von gewissen Künstlerkreisen hören, daß sie Adolf Menzel ablehnten, da er angeblich versuchte, die Genauigkeit der Photographie zu überbieten. Menzel war nach deren Urteil nur ein „Historienmaler“. Wir wissen heute, daß andere Gesichtspunkte die Urteile der gestrigen Künstlerwelt beeinflussten. Sie waren auch von der Zeitkrankheit befallen, die im Regieren groß war und nur dem Gegenjählichen und im Anderesmachenwollen groß zu sein versuchte. Menzel war einer der größten Künstler, die je in Deutschland gelebt haben. Das erkennen wir ganz besonders deutlich an dem hier rekonstruierten Werdegang dieses Bildes.

Die Auffindung der Uebereinstimmung der Handskizze mit der Vertikalität ist in diesem Zusammenhang daher nicht allein von lokaler Bedeutung, sondern kann auch allgemeines Interesse wachrufen, vor allem, um die geniale Künstlerpersönlichkeit unseres großen deutschen Malers Adolf Menzel richtig einschätzen zu können.

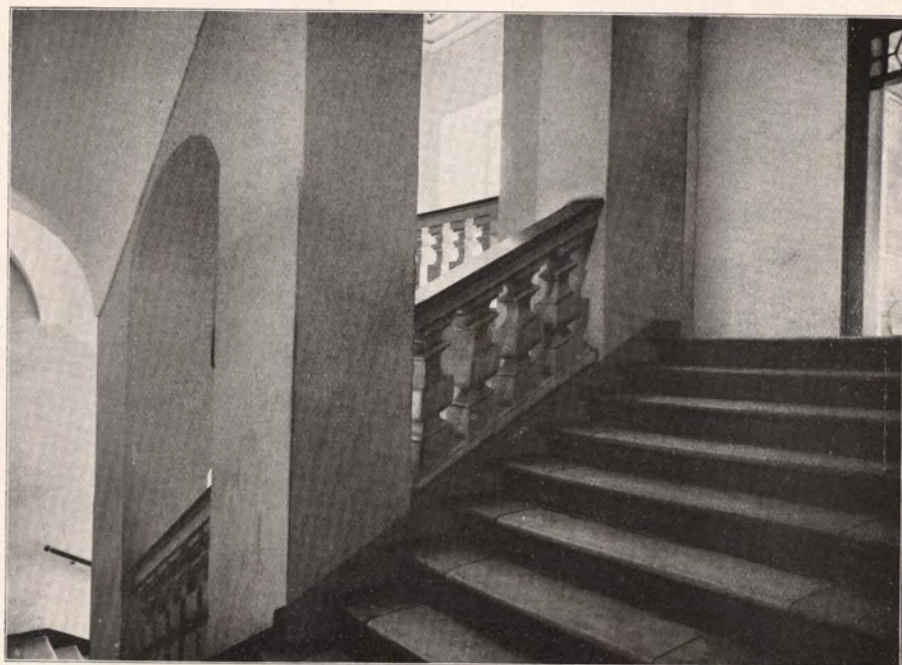


Adolf v. Menzel, Begegnung Friedrichs des Großen mit Joseph II. im Bischofspalast zu Reims

(Original im Schloß-Museum der bildenden Künste, Breslau.)
Mit Genehmigung der Ga. Brudmann-München.



Handstizze Menzels für das Neisser Friedrichsbild (Treppenhaus im jetzigen Landgericht, 1. Stk.)



Lichtbildaufnahme des Menzel'schen Motivs

Phot. Soboczk-Neisse, 1933.

Literaturverzeichnis:

- 1) Professor Bernhard Ruffert:
„Die Zusammenkunft Friedrich des Großen mit Joseph II. zu Neisse im Jahre 1769.“ Neisse 1918.
- 2) Professor Dr. Gottlieb Krause, Königsberg i. Pr.:
„Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrich des Großen und Joseph II. in Neisse 1769.“ (Beilage z. Programm des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902.)
- 3) Professor H. Becker:
„Die Erwerbung eines Menzel-Bildes für Schlesien.“ 1918. Rundschreiben an alle Interessenten.
- 4) Professor Hans Madomsky:
„Menzels Friedrichsbilder.“ (Daheimkalender für das deutsche Reich 1916).
Welhagen & Klasing, S. 192—205.
- 5) Katalog der Menzelbilder v. Schudi.
- 6) Katalog des Schles. Museums d. bild. Künste 1926.

Zu unseren Ratsturbildern

Abb. 1. Am unteren Rande erblicken wir das oberste der vier Geschosse des quadratischen Unterbaus, der niemals geputzt war. Der Achteckteil ist in drei Geschosse geteilt. Die zwei oberen zieren Eßelsrüdenwimperge, die mit Rantenblumen besetzt sind und in eine Kreuzblume endigen. Der ehemals vorhandene Putz ist heute verschwunden. Zwischen dem Unter- und Mittelgeschoß des Achteckteils sehen wir die Reste der Holzplastik, des sogenannten „gerädeten Bürgermeisters“. Jeder Meißner kennt die Sage, wonach in den Schlesischen Kriegen die Stadt Meisse an Friedrich dem Großen Verrat geübt haben soll und der Bürgermeister dafür aufs Rad geflochten sei. Als wahrer Kern kann vielleicht das zweifelhafte Verhalten gewisser Kreise gelten. Ein Zusammenhang mit der Figur besteht jedoch nicht. Es handelt sich vermutlich um eine Uhrenfigur, die beim Stundenstrike einen Stab bewegt hat. Stab und Rad, auf das sich der linke Fuß stützt, deuten auf St. Quintin, den Märtyrer. Dem Stile nach gehört die Plastik ins 17. Jahrhundert. Im Mittelgeschoß befinden sich vier Mondkugeln zum Anzeigen der Mondphasen, von denen eine zu sehen ist. Das Zifferblatt trägt die Jahreszahl 1810, das Datum der vorletzten Restauration. Die Zifferblätter selbst stammen aus dem Jahre 1879. Näheres aus der Baugeschichte siehe: „Der Oberschlesier“, 1934/3. S. 134—136. Gleichzeitig die Berichtigung eines Druckfehlers dortselbst: „Der achteckige Mittelteil ist in drei Geschosse geteilt“.

Abb. 2. Dieses Bild zeigt deutlich die starken Schäden an der Mauerwerkbrüstung. Die Sandsteinkonstruktion wird notdürftig durch eiserne Bänder zusammengehalten. Interessant ist die Technik dieses Lichtbildes. Herr Rahmann hat den Apparat an einer Fahnenstange festgemacht und den Verschluss durch Drahtauslöser betätigt. Bei einer Belichtungszeit von $\frac{1}{10}$ Sekunde und bei dem Winde, der oben stets weht, eine vorzügliche Lichtbildnerische Leistung.

Abb. 3. Eine Aufnahme aus dem Jahre 1898. Teile des gequadrerten Putzes sind noch deutlich zu erkennen. Im Mittelgeschoß ist ein Sonnenuhreneisen sichtbar, ebenso im Nordwestfelde. Darunter ein Tabellier mit langem Schnabel, von dem heute nur noch Reste vorhanden sind. Das Alter des auf dem Bilde sichtbaren Putzes ist nicht höher einzuschätzen als das der Figur, da das bei Aufstellung der Figur eingefügte Mauerwerk mit dem gleichen Putz überfangen ist. Ob der Turm bereits bei seiner Erbauung geputzt war, wird wohl erst durch Untersuchung vom Gerüst aus festgestellt werden. Anzunehmen ist es kaum, da erst die Renaissance die Ratstürme geputzt hat.

Dieses Kunstblatt hat liebenswürdigerweise in alter Anhänglichkeit an seine Vaterstadt Herr Rektor Szodroff, der Herausgeber des „Oberschlesiers“ gestiftet. Gleichzeitig soll es eine Werbung für den Gedanken einer durchgreifenden Restauration des Turmes sein. Abb. 2 und 3 weichen von den betr. Abbildungen im „Oberschlesier“ 1934/3 ab. Sie wurden von uns als wichtige Ergänzung der dort gezeigten Bilder gebracht.



Stadtbild Rahmann, Meisse

Meisse, der baufällige Ratsturm

Aus „Der Oberschlesier“ Märzheft 1934



Phot. Rahmann, 1934

Die stark zermürbte und durch Eisenklammern zusammengehaltene Mauerwerkbrüstung des Ratsturmes.



Phot. H. Thentcher, 1898

Dieses Lichtbild vom Jahre 1898 zeigt Reste des heute völlig verschwundenen Putzes. Im Weisfeld des Achteckteils die hölzerne Uhrenfigur.

„Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens.“
Codex Diplomaticus Silesiae, Band XXXVI, 1. Heft.

Reisse. I. Stadt Reisse.

Bearbeitet von Erich Gräber.

Breslau 1933.

Verlag Priebatsch. IV°, 138 S. 7,50 RM.

Am 26. Februar 1930 beschloß die Historische Kommission für Schlesien, den Inventaren von Sprottau, Sagan, Neustadt O.S., Habelschwerdt und Jauer, die gewissermaßen als Generalprobe gedacht waren, das erste große Werk, die Bearbeitung der wichtigen und umfangreichen Bestände des Stadt- und Landkreises Reisse folgen zu lassen. Durch Verletzung des Herausgebers nach Danabück dauerte es bis zum Herbst 1933, bis das erste Heft des ersten Bandes erscheinen konnte. Es enthält folgende Abteilungen:

Urkunden der Stadt.
Stadtbücher.
Privilegienbücher.
Stadtrechnungen.
Steuerregister, Stats, Rechnungsbücher.
Protokollbücher.
Verschiedene Handschriften, Register und Nachweisungen.
Stammbäume.
Urbare.
Kaufkontrakte, Verträge, Rezesse, Rekognitionen, Testamente, Quittungen, Stadtansichten, Zeichnungen u. ä.

Band I, Heft 2 wird enthalten:

Reponierte Registratur.
Rastner-Sammlung.
Znnungen.
Schützengilde.
Museum.
Karolinum.

Band I, Heft 3:

Pfarrarchiv einschl. der Bestände im Breslauer Diözesanarchiv.
Kreuzherrs.
Priesterhaus.
Register für Band I.

Band II. Landkreis Reisse.

Das vorliegende 1. Heft des I. Bandes war insofern eine verhältnismäßig leichte Arbeit, als ein gewisses Gerippe in Gestalt der Schultheischen Regesten bereits vorhanden war. Für die Anforderungen der modernen Wissenschaft waren diese Regesten jedoch völlig unzureichend. Was die Neubearbeitung der Urkunden betrifft, so ist in der Behandlung der Ortsnamen vielleicht des Guten etwas zu viel getan worden. Auf der anderen Seite haben sich hierbei einige Fehler eingeschlichen.

Es folgen die Berichtigungen:

Regest Nr.	Anstatt	ist zu setzen:
8.	Kamitz, Kr. Neisse	Dt. Kamitz, Kr. Neisse
21. }	Waldau	Altewalde, Kr. Neisse
22. }		
23. }		
24. }		
25. }		
26. }	Waldau und Waldau, Kr. Grottkau	Altewalde, Kr. Neisse
27. }		
42. }		
47. }		
50. }		
51. }	Woth, Kr. Neisse	Woth, Kr. Grottkau
53. }		
61. }		
62. }		
41. }		
87.	Krobbsdorf, Kr. Löwenberg	Koppendorf, Kr. Grottkau
94.	Anmerkung 1 fällt fort. (Schaderwitz und Lamsdorf ge- hören zu Ottmachau)	
157.	Nieder-Alzenau, Kr. Goldberg- Haynau	Alzenau, Kr. Brieg
177.	Wette, Kr. Neisse	Altewette, Kr. Neisse
192.	Niklasdorf, Kr. Grottkau	Niklasdorf, Bzh. Freivaldau
192.	Küllstein, Bzh. Freivaldau	Küllstein, Bzh. Jägerndorf
204.	Steine, Kr. Ohlau	Steinau, Kr. Neustadt OS.
254.	Briesen, Kr. Neisse	Kl. Briesen, Kr. Neisse
	Mosstritz (nicht zu ermitteln)	Mosstritz (Der Luschebach, vergl. Nr. 349)
291. }	Tschirnhaus	Ezernin
308. }		
331. }		
375. }		
377. }		
379. }	Jasspona	Jasspona (Jassen, Kr. Neustadt)
396. }		
425. }		
490. }		
419.		
465.	Heinersdorf, Kr. Neisse	Hennersdorf, Kr. Grottkau
487.	Hollmersdorf, Kr. Frankenstein	Vollmannsdorf, Kr. Neisse
490.	Schierau, Kr. Goldberg-Haynau	Byrowa, Kr. Groß-Strehlitz
507.	Ober-Ellguth, Kr. Guhrau	Ellguth, Kr. Grottkau
	Güttmannsdorf, Kr. Reichenbach	Giesmannsdorf, Kr. Neisse

Abteilung X hätte in Tabellenform kommen müssen. Der fortlaufende Satz macht sie reichlich unübersichtlich.

Der erste Schritt auf einem beschwerlichen Wege ist getan. Die Historische Kommission unter ihrem neuen Führer, Univ.-Prof. Aubin, wird alles daran setzen, etwaige Schwierigkeiten, die sich der Vollendung des Werkes noch entgegenstellen werden, zu überwinden und dem Neisser Lande das zu schenken, was es so lange entbehren mußte: den Grundriß für eine Geschichte seiner großen Vergangenheit.

Alfons Neumann und Georg Weisser.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1291/XXXVII



013-007575-00-0

Welche Zeitschrift ist an
zu Berlin stets belegt?

Der Oberschlesier

Schlesier, zeige Deine Heimmattreue nicht erst in der Ferne! Lerne Deine engere Heimat kennen, achten und lieben, solange sie Dich umfängt! Eine musterhaft ausgebauten Zeitschrift erschließt Dir Schönheit, Geschichte und kulturelle Sendung Oberschlesiens, nicht etwa in separatistischem Sinne, sondern immer in Beziehung zum gesamtchleisischen Volks- und Kulturraum +